

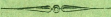
Dr. Johannes Breverus,

Superintendent von Riga,
Pastor, Professor und Inspector.

Eine Erinnerung aus dem 17. Jahrhundert.

Von

G. A. Berkholz.



Riga,

Verlag von Bacmeister und Bruger.

1869.



A. Ks
A. Ks
Dr. Johannes Breverus,

Superintendent von Riga,
Pastor, Professor und Inspector.

Eine Erinnerung aus dem 17. Jahrhundert.

Bei Gelegenheit

einer seltenen kirchlichen Amts=Jubelfeier
in Reval

den 30. November 1869

dargebracht.

Riga,

Verlag von Bacmeister und Bruger.

1869.

Dem Hochwürdigem

Herrn Superintendenten der Stadt Reval,

Chr. Otto Heinr. Birgensohn,

Dr. theologiae et philosophiae,

Vice-Präses des evangel.-luth. Revaler Stadt-Consistoriums,

Ober-Pastor zu St. Olai ic.,

dem Manne der Wahrheit und des Glaubens,
der Treue und Liebe,

widmet diese Gedenkblätter

in dankbarer Erinnerung an alte Zeiten

5-A

1669

Dr. C. A. Berkholz.

Eine am 30. November dieses Jahres in Reval zu begehende Feier seltener Art, das **funfzigjährige Amtsfest** des hochwürdigsten Superintendenten in der befreundeten Nachbarstadt, **Dr. Christoph Otto Heinrich Girgensohn**, gab abermals Veranlassung, der vergangenen Zeit zu gedenken, und die halbverwischten Bilder dessen, was man in einem längeren Lauf theils aus der Vorzeit sich angeeignet, theils selbst erlebt und erfahren, in der Erinnerung wiederum an sich vorübergehen zu lassen.

Wenn dieser Gedenktag mit Freude und Dank gegen Gott den Herrn in das Gedächtniß zurückruft ein vollendetes halbes Jahrhundert voll Arbeit und Mühe im Dienst für Kirche und Vaterland, und die verdiente Theilnahme nicht blos eine allgemeine und öffentliche ist, sondern auch persönliche Beziehungen sich ermuntert fühlen, den Empfindungen der Hochachtung und Verehrung einen, wenn auch schwachen, doch verzeihlichen Ausdruck zu geben, so möchten in vorliegendem Falle eben diese nicht ganz zurücktreten, vielmehr in aller Bescheidenheit ihr Dasein nicht verleugnen.

Schreiber dieses ist zweimal in der Lage gewesen, in zwei verschiedenen kirchlichen Aemtern unmittelbarer Nachfolger des verehrten Jubilars geworden zu sein: einmal auf der Kanzel, als dieser beim Pfarrwechsel von Oppelahn nach Marienburg (1835) ihm dieselbe als sein Propst zuwies, und das andere Mal, als der Sitz am Sessionsstisch des Eivil. Evang.-Luth. Consistoriums durch dessen Berufung nach Reval (1847) erledigt ward. Ob der Nachfolger in beiden Aemtern die ganze Schwierigkeit seiner Lage, einen solchen hervorragenden Amtsvorgänger gehabt zu haben, empfunden hat, weiß Niemand besser als er selbst.

Jahre sind darüber hingegangen, nicht ohne ernstes Bemühen, nach dem Maß der gegebenen Kräfte, den Anforderungen der Pflicht Genüge zu leisten. Ein Gedenkblatt jetzt herüberzusenden, war Bedürfniß. Der Inhalt, welcher Fernes mit Nahem, Altes mit Neuem

verknüpft und in Verbindung setzt, wünscht den Sinn der Pietät zu befestigen und die Continuität des Geistes zu bewahren, an dem es in der alten Zeit nicht bei uns gefehlt hat. Die Form und das Unzulängliche der geringen Gabe bittet um Nachsicht, wie denn dieses Wenige auch nur den Charakter einer kleinen Privatschrift für sich in Anspruch nehmen kann und will.

Livland und Estland, Riga und Reval, und nehmen wir selbstverständlich auch Kurland hinzu, bilden, was Culturentwicklung betrifft, ein Ganzes. Seit 700 Jahren hat der occidentalisirte-germanische Geist unserem Lande sein bestimmtes Gepräge aufgedrückt. Unaufhaltsam strömten aus dem Weichsel- und Oder-, Elb- und Weserlande die Colonisten zu dieser Küstenfläche der Ostsee, und besiedelten die von den Einheimischen schwach bevölkerten Waldgebiete der Düna bis zum Peipus mit ihren Städten und Burgen, Kirchen und Handelswegen. Gewohnheit und Sitte, Ordnung und Recht, Religion und Handwerk nahmen ihre Impulse aus den Urstätten des germanischen Occidentals. Die Reminiscenzen der Heimath suchten und fanden hier ein neues Vaterland. Noch heute stehen wir so, daß wir uns vollständig der geistigen Erbschaft unserer Väter mit Dank bewußt sind. Vielsache Wandlungen sind im Lauf der Jahrhunderte über Land und Leute gekommen. Die staatlichen und kriegerischen Beziehungen von Auswärts, so wie die Idiome Andersredender haben ihren Einfluß hier nie verleugnet. Auch charakterisirt hier die wechselnde Culturgestalt der nie ruhenden, zu neuen Entwicklungen und Lebensstufen drängenden geistigen Bewegung jedes der einzelnen Jahrhunderte in seiner unverkennbaren Eigenthümlichkeit. Ein Stillstand ist nie wahrzunehmen. Einen historisch fortlaufenden Proceß erkennen wir an.

Und doch ist's ein und derselbe Geist, der in anhaltender Energie und Zähigkeit sich durch alle Generationen von Geschlecht zu Geschlecht geltend macht; es ist der germanische Geist, wie er bei den verschiedenartigsten Situationen, Arbeiten und Beschäftigungen, Personen und Standesstellungen nicht vermochte, die charakteristisch-constante Art und Ähnlichkeit zu verhüllen oder zu unterdrücken. Nun war die Reformation, die in Wittenberg an der Elbe, nur scheinbar plötzlich, hervorbrach, nichts anderes, als der zum Ausdruck gekommene Kirchengeist der Mittel- und Niederdeutschen Eigenart. — Nicht minder war es die sozusagen unbewußte organische Lebensthätigkeit desselben unauf-

haltfam strebenden Geistes, der, nach menschlicher Beurtheilung gemessen, mit wahrhaft wunderbar zu nennender Schnelligkeit und Zeitkürze, nachdem seit Luther's Thesenanschlag kaum erst fünf Jahre verfloßen waren, in Riga sich einen festen Sitz eroberte, von wo im Laufe eines einzigen Menschenalters das reformatorische Licht über alle Städte und Landstriche links und rechts von der Düna, bis hinauf zum Alint bei Reval sich ergoß. Mit dem 22. October 1522, an welchem M. Andreas Knöpfken, der „livländische Reformator“, als erwählter Pastor zu St. Peter in Riga, sein evangelisches Predigtamt antrat — Rath und Bürgerschaft hatten einmüthig evangelische Predigt des göttlichen Wortes und Gebrauch der Sacramente nach der heiligen Schrift und Abschaffung der papistischen Mißbräuche verlangt — war der Zeitpunkt gekommen, von wo an die Kirche der Reformation nach der Wittenberger Ordnung bei uns festen Fuß gewann.

Halten wir hier einen Augenblick an. Wir schreiben gegenwärtig Ausgang 1869.

Was ist in diesen dazwischenliegenden nunmehr bald 350 Jahren Alles den vor uns Lebenden, wie den heute noch Mitlebenden, an Ereignissen und wechselvollen Geschicken vorübergezogen! Welch eine Reihe von Namen bedeutender Menschen, die zu ihrer Zeit einflußreich auf die Gestalt und Aeußerungsweise der Anschauungen und Grundsätze ihrer Mitwelt eingewirkt haben, wie sie selbst unter dem bestimmenden Einfluß ihres Zeithorizontes standen, vergegenwärtigt sich auf's lebhafteste dem, der die Geschichte und Entwicklung der fortschreitenden Cultur und Kirche seines engeren und nächsten Heimathlandes zu durchforschen liebt, und zwar sich damit beschäftigt, das Alte mit dem Neuen, und das Vergangene mit dem Jetztigen zur Mahnung, Nach-eiferung und Belehrung zu vergleichen! „Frage die vorigen Geschlechter, und nimm dir vor zu forschen ihre Väter, sie werden dich's lehren und dir sagen“ (Hiob 8, 8), dieses alte Wort bewährt sich wohl angewandt noch heute. Wohl haben unsägliche Gräuelp der Verwüstung in alten Zeiten über Stadt und Land ihre Geißel unbarmherzig geschwungen, und Krieg und Brand, Verheerung und Plünderung die friedlichen Bewohner nicht geschont. Wohl ist mit wahrhaft blinder Zerstörungswuth so Vieles, was als noch redender Zeuge der Vergangenheit ein unschätzbares Material zur Kenntniß der alten Zeiten böte, unrettbar vernichtet. Doch ist, Dank den quellschöpfenden

Forscheru, wir erwähnen nur Broke, Papiersty, Bunge, Schirren, in Verein mit den in neueren Jahren mit großem Fleiß angelegten Sammlungen werthvoller Handschriften, seltener Drucke zc., möglich geworden, klarer zu sehen und zu verstehen, was die alte Zeit bei uns gearbeitet und geleistet, gestrebt und vollbracht hat. Es liegt noch sehr viel unausgebeutetes Material zur Kenntnißnahme der alten Zeit, namentlich der kirchlichen Dinge, und zwar gegenwärtig ganz zugänglich, vor, und es bedarf nur — in unserer heutigen unruhigen und vielbeanspruchten, sich überstürzenden Zeit ist nichts kostbarer als die Zeit — neben der Lust und Liebe zur Sache und dem ordnenden Sinn eben dieses kostbarsten, nämlich der — Zeit! Wo aber die heterogensten Dinge von dem vielbedrängten Manne des Amts und Geschäfts im Laufe auch nur eines Tages verlangt werden, wie heutzutage, da können die stillen Stunden der Masse zu historischen Forschungen nur als verstohlen abgezwungene, um nicht mehr zu sagen, betrachtet werden.

Es gehört nicht zu den geringsten Geistesgenüßen des höheren Alters, mögen wir nun im siebenten oder achten Decennium unseres Laufs stehen, den Blick der sinnenden Betrachtung zu versenken in die Geschichte der alten Zeit, und insbesondere, wie es hier der Fall ist, der Vaterstadt und des Heimathlandes, wo Denkzeichen mancherlei Art an das untergegangene Geschlecht unserer Väter erinnern, die denselben Strebezielen nachgingen, denen wir unser Leben geweiht haben, und in denselben Kirchenräumen ihre Stimme einst erschallen ließen zur Verkündigung des Wortes zur Lehre und zum Trost, zur Besserung und zur Heiligung. Besonders stark fühlen wir uns mit den Alten verbunden, wenn sie in ihren eigenen Schriftzügen aus vergilbten Actenbüchern, Folianten und Convoluten uns gleichsam entgegenschauen und freundlich einzuladen scheinen, sie unserer näheren Bekanntschaft zu würdigen. Da liegen sie vor uns, ein glücklicher Stern hat ihr Dasein gefristet und von dem Untergange gerettet, die alten Scripturen, Annotationen, Glossen und Briefe von den alten Pastoren in Riga. Von dem eigenhändig geschriebenen Tagebuch des Ober-Pastors zu St. Petri Georg Meunerus aus den Kalenderumrissen vom Jahre 1582 an bis auf die unzähligen Originalbriefe, leider nicht vom Gen. = Superintendenten Sonntag selbst, aber doch von seinen Zeit- und Gesinnungsgenossen an ihn und für ihn, bis zum J. 1827, und daher auch so noch höchst brauchbare und schätzenswerthe Materialien zum genaueren

Verständniß jener Zeiten aus den Zeiten selbst. Da finden sich alte Originaldruckfachen namentlich aus der schwedischen Periode, von 1621 bis 1710, sämmtlich in Riga erschienen, die uns eine ungeahnte Müh- rigkeit typographischer Betriebsamkeit vor Augen stellen, während von der anderen Seite Form und Inhalt des Dargebotenen in Vergleich mit dem, was wir heutzutage verlangen, zu eigenthümlichen Betrachtungen veranlassen.

Beim Perlustriren dieser Sachen geht uns eine Ahnung auf, welche einen Schatz der wichtigsten Hülfsmittel und Nachweise zur Kenntnißnahme des alten Kirchenwesens unseres Landes wir in unseres unvergesslichen C. E. Napiersky's „Livl. Kirchen- und Prediger-Matrikel“ wie in dessen „Schriftsteller-Verikon“ haben. Wie werden da die scheinbar schablonenmäßig alphabetisch aufregistrierten Namen lebendig und bekommen Fleisch und Blut. Wie lebhaft steigert sich das Interesse, jemehr diese alten Persönlichkeiten von ihren Gerüsten steigen, wo sie wie Mumien eingetrocknet beweglos stehen, und wie sehen wir sie nun in Action, mit allen menschlichen Leidenschaften, Neigungen und Abneigungen, Vorurtheilen und charaktervollen Merkmalen individueller Schattirung und Ausprägung! Welch eine reiche Mannigfaltigkeit von Charakterbildern stellt sich uns dar, wenn wir die ganze Reihenfolge der ersten Geistlichen Riga's, und zwar wie diese als Oberpastoren (oder auch später Superintendenten genannt) an der Hauptkirche zu St. Peter ihre Stellung eingenommen haben, in's Auge fassen. Vom ersten in der Reihenfolge (1522) an bis auf den gegenwärtig dieses Amt bekleidenden sind in allem ihrer dreißig. Also dreißig in 350 Jahren. Sehen wir sämmtliche uns genauer an, so finden wir, daß, ausgenommen zwei Fälle aus dem 16. Jahrhundert, alle schon vorher längere Zeit im Kirchendienste gestanden haben, bis sie später nicht blos in Berücksichtigung der Anciennetät, sondern eben so auch in Anerkennung ihrer besonderen Würdigkeit zu dieser höchsten Stellung des geistlichen Amtes vom Rath, als dem Patron der rigaschen Stadtkirche, berufen wurden. Und in der That, nicht wenige der tüchtigsten und bedeutendsten Männer ihrer Zeit erblicken wir unter diesen Repräsentanten der Kirche Riga's, wenn auch mitunter in gewissen Uebergangszeiten minder Begabte und Hervorragende herbeigelassen wurden. Gehört doch immer eine gewisse Gunst des Geschickes dazu, wenn zur rechten Zeit der rechte Mann vorhanden ist.

Im 15. Jahrhundert sehen wir nach dem „sanften“ A. Knöpfen und „feurigen“ Sylvester Tegetmeyer des ersteren nicht unebenbürtigen Sohn Matth. Knöpfen; später in den aufgeregten und tumultuarischen 80ziger Jahren zwei Männer, Neunerus und Oberhorn, die sich durch ihre Schicksale bemerkbar machten. Im 17. Jahrhundert sind es besonders zwei, die als Sterne erster Größe zu nennen sind: Hermann Samson und Johannes Breverus. Das 18. Jahrhundert ist reich an bevorzugten Namen: die beiden Depkin, Liborius und Bartholomäus, sodann Heinr. v. Bruiningk, Im. Justus v. Essen, Martin Andreas v. Neufner und Anton Bärnhoff, mit dem das Jahrhundert schloß. Mit dem Beginn unseres Jahrhunderts steht in hervorragender Reihe Liborius v. Bergmann da, und nach ihm sein Nachfolger, der als Gelehrter und Schulmann trefflich bewährte Aug. Albannus u. s. w.

Jeder Kenner der Zeiten mit ihren Menschen dürfte das Urtheil als kein ungerechtes anzuerkennen bereit sein, daß allen diesen Genannten die erforderlichen Gaben zur Repräsentation ihrer hervorragenden Stellung mehr oder weniger in ausgezeichneten Maaßen eigen gewesen sind, wenn man sich für berechtigt hält, Gelehrsamkeit, charaktervolle Persönlichkeit und Rednergabe bei denen anzutreffen, die zu einer solchen Stellung berufen werden.

Ist man geneigt, nach dem symbolisch-kirchlichen Bekenntnißstande dieser Senioren der Geistlichkeit Riga's zu fragen, so dürfte, was die Männer des 16. und 17. Jahrhunderts betrifft, so weit ihre vorhandenen Drucksachen davon Zeugniß ablegen, darüber jeder beunruhigende Zweifel als ein müßiger abzuweisen sein. Wenn dagegen schon mit dem Ende des 17. die ersten Anzeichen einer herannahenden Zeit großer theologischer Bewegung und Theilung sichtbar wurden, und diese Bewegung durch das 18. Jahrhundert sich mit erhöhtem Wellenschlage fortzog, und auch in unserem gegenwärtigen bis auf unsere jüngsten Tage noch nicht zum Abschluß gekommen ist, so wäre die Forderung in der That höchst seltsam, unsere Männer der Wissenschaft, die mit Bewußtsein und Theilnahme mitten in der Culturströmung lebten, hätten sich isoliren, und somit gänzlich unberührt erhalten sollen von jenen großen Fragen, welche die ganze protestantische Kirche beschäftigt hat. Sehen wir uns darauf die gedruckten Predigten an, die Gelegenheitsreden, die Katechismen, auch die anderweitigen Erörterungen über Be-

kenntniß und Glauben, zu denen sie sich irgend wie auf literarischem Wege entschließen mochten, so wie die geistlichen Lieder, die sie herausgaben und anfertigten, so bieten auch sie nichts anderes dar, als was in der ganzen protestantischen Welt sich als das Ergebniß einer derzeitigen Glaubensauffassung darstellte. Ein Jeder von ihnen ist in diesen Stücken nichts mehr oder nichts anderes gewesen, als ein Repräsentant seiner Zeit, wobei wir jedoch ausdrücklich bemerkt haben wollen, daß ein gewisses „Maßhalten“, das vor Ausschreitungen schützt, nirgends vermißt ward, ja, daß dieses „Maßhalten“ eben als der fast durchgehends charakteristische Zug bezeichnet werden muß, der ihnen die Anerkennung und bleibende Achtung ihrer Gemeinden und Zeitgenossen sicherte. Selbst als der Nationalismus bei uns seinen gipfelnden Ausdruck in dem Gesangbuch von 1810 fand, ist auch hier ein maßvoller Ernst und würdig gehaltener Ton, der nicht zu fader Trivialität herabsank, dasjenige, was dieser geistlichen Liedersammlung zum kirchlichen Gebrauch vor vielen anderen in Deutschland den Vorrang zuerkennen läßt, während sie, selbstverständlich als ein „Kind ihrer Zeit“, dem wahrhaft gesunden Fortschritt theologischer und kirchlicher Wissenschaft und Lehrentwicklung zum Opfer fallen mußte, was wir am wenigsten zu beklagen Ursache haben, da wir an unserem Theil meinen mitgearbeitet zu haben, daß sie gefallen ist.

Wenn wir uns vergegenwärtigt haben, daß in dem langen Zeitraume von nahe an 350 Jahren, seit der Einführung der Reformation nach Wittenberger Ordnung in Riga, 30 Geistliche nach einander die höchste kirchliche Stellung als Ober-Pastoren zu St. Petri, so wie als Superintendenten dieser Stadt inne hatten, so ist die Vermuthung naheliegend, daß nicht alle gleichmäßig einer längeren Dauer ihrer geistlichen Amtsführung sich erfreut haben werden, ja daß manche von ihnen nur eine sehr kurze Zeit, namentlich bei Kriegsklüften und daraus entstandenen Pestcalamitäten, einen baldigen Hingang erleiden mußten. Und dem ist auch so. Ich durchblättere die Annalen und sammle die Jahreszahlen, welche die Lebens- und Amtsdauer der Einzelnen feststellen, und finde die Vermuthung vollkommen bestätigt.

Sehen wir von allen übrigen ab, die mehr oder weniger nur kürzere Frist ihr geistliches Seniorenamt bekleidet haben, so bleiben von allen 30 zehn, unter deren Zahl wir den letzten Lebenden nicht aus-

schließen dürfen, die zusammen über 200 Jahre von 350 ihr Ober= Pastor= oder Superintendenten= Amt verwaltet haben.

H. Samson	Lebensdauer 64 J.,	Amtsj. 35,	D.=P. 27 J.,	geb. 1579.
J. Breverus	" 84 "	" 44,	" 42 "	" 1616.
L. Depfin	" 49 "	" 22,	" 8 "	" 1661.
H. Bruiningk	" 61 "	" 39,	" 22 "	" 1675.
B. Depfin	" 64 "	" 36,	" 8 "	" 1682.
J. Effen	" 61 "	" 37,	" 21 "	" 1719.
A. Bärnhoff	" 67 "	" 42,	" 13 "	" 1733.
L. Bergmann	" 68 "	" 43,	" 23 "	" 1754.
A. Albanus	" 74 "	" 40,	" 16 "	" 1765.
P. A. Poelchau	" " "	" 41,	" 21 "	" 1803.

So viel ist ersichtlich, daß bis jetzt von allen 30 Ober= Pastoren und Superintendenten Riga's in 350 Jahren kein einziger sein goldenes funfzigjähriges Amtsfest gefeiert hat. Demungeachtet hat in Riga ein solches Fest zweimal stattgefunden, und zwar in der St. Jacobi=Kirche, die aber bekanntlich nicht als Stadt=, sondern Landkirche anzusehen ist, indem sie unter dem Ressort des Livländischen Consistoriums fortirt und, vorbehaltlich der belasteten Rechte der Krone, gewissermaßen unter dem Patronat der Livl. Ritterschaft steht, wie auch dem jedesmaligen Livl. General=Superintendenten diese Kirche als seine Kathedrale zugewiesen ist. — Im Jahre 1792 feierte nämlich der damalige General=Sup. David Christian Lenz, früher Pastor zu Seßwegen und nachher Ober= Pastor in Dorpat, in dieser Kirche im 78. Jahre seines Lebens sein goldenes Amtsfest, und im Jahre 1855 das seinige der Gen.=Sup. Reinhold v. Klot. Diesen gegenüber hat in Riga kein Superintendent so lange sein Predigt= Amt verwaltet, daß er sein funfzigjähriges Jubiläum hätte feiern können. Wenn ein solches Fest diesmal in Reval stattfindet, so erscheint Reval, obgleich es nur 7 Prediger zählt, während auf Riga 15 kommen, unter allen Umständen bevorzugt. Hoffen wir, daß der Herr seiner Kirche, unter dessen Schutz auch die Kirche Riga's in den langen Zeitläuften gestanden hat, dem gegenwärtigen Superintendenten, der als der älteste unter seinen Amtsbrüdern in Geistesfrische wirkt, sich darin gnadenvoll erweisen möge, daß Er ihn der Erreichung dieser Ehrenstufe würdige, damit er auch so als ein Gesegneter des Herrn dastehe. Dann wäre er in dieser Hinsicht der erste in der Rigaschen Superintendenten= Linie.

Keiner unter allen Superintendenten und voranleuchtenden Dienern der Kirche Riga's ist aber so alt geworden und hat so lange die höchste geistliche Würde allhier bekleidet, als Dr. Johannes Breverus, der, 1616 geboren, 1700 starb, mithin ein Alter von 84 Jahren erreichte, von denen er 42 Jahre lang die evangelisch-lutherische Gemeinde als Oberhirte weiden konnte, vom Jahre 1658 bis zu seinem Tode 1700.

Fast das ganze 17. Jahrhundert wird die Rigasche Kirche von zwei hervorragenden Persönlichkeiten repräsentirt, die, so verschieden und eigenthümlich auch die Begabung jedes Einzelnen von beiden sein mochte, doch darin einander ähnlich sind, daß sie nicht nur auf den ganzen Kreis ihrer sie umgebenden Mitwelt in Stadt und Land einen bestimmenden Einfluß geübt haben, sondern auch spätere Geschlechter noch die heilsamen Eindrücke ihrer thatkräftigen Willensenergie empfinden konnten. Das waren Hermann Samson, der von 1608 bis 1643 auf den Hauptkathedern Riga's predigte, und durch vielfache Druckschriften, auch polemischer Art, wie namentlich im Kampf mit den nimmer ruhenden Jesuiten, als ein mannhafter Streiter im Dienste des Rechts sich bewährt hat; und Joh. Breverus, der von 1647 bis 1700 in Schule und Kirche mit einer seltenen Geistesfrische bis in's höchste Alter hinein sozusagen die kirchliche Situation beherrschte, indem Alles, was auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens in den mehr als fünfzig Jahren seines ausdauernden Wirkens in Riga geschah und zu Wege gebracht ward, entweder durch ihn oder nicht ohne seinen Beirath und Zustimmung zu Stande kam. Nur Einer als der Dritte kann aus jenem Jahrhundert, und zwar aus dem letzten Viertel desselben, jenen ebenbürtig zur Seite gestellt werden: der verdienstvolle General-Superintendent Dr. Joh. Fischer. In diesen drei Männern spiegelt sich so ziemlich die gesammte Kirche Livlands des 17. Jahrhunderts ab, denn wie überhaupt die gestiftete Landesuniversität Dorpat zu schwach in ihrem Anfang und Fortgang und baldigen Erlöschen war, um von nachhaltiger Wirkung zu sein, so waren auch die theologischen Professoren und Prokanzler zu sehr Ausländer, d. h. Schweden, und zu sehr vorübergehende Erscheinungen, als daß sie sich geistig in unserem Lande hätten naturalisiren können. Ja selbst Fischer war, trotz dem, daß er als ruhmreich denkwürdige Erinnerung seines hiesigen Wirkens die durch ihn besorgte und veranstaltete vollständige Lettische Bibelübersetzung zurückließ, und durch ihn die Gründung des „Lyceums“ in Riga

zu Stande kam, für unser Land doch nicht ganz das, was er unter anderen Umständen hätte leisten können, was hier genauer nachzuweisen wir uns freilich versagen müssen.

Wenn schon vor Jahren von uns der Versuch gemacht worden war, das charaktervolle Leben eines H. Samson unseren Zeitgenossen hauptsächlich nach den vorhandenen zahlreichen Druckschriften jenes thatkräftigen Kirchenmannes aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts vorzuführen, so hatten wir den Wunsch, eine Darstellung ähnlicher Art von J. Breverus aus der zweiten Hälfte desselben Seculums zu entwerfen, und zwar in diesem Falle mehr auf Grund von meist gleichzeitigen handschriftlichen, noch vorhandenen Quellen, die uns in einem reicheren Maße zu Gebote stehen. Auch lag der Plan nicht fern, in derselben Art einen Fischer und warum nicht auch Bruiningk, der 20 Jahre die beiden ersten geistlichen Würden in Riga und Livland als Superintendent der Stadt und Gen.=Superintendent des Landes in seiner Person (von 1716—1736) bedeutungsvoll und bezeichnend genug vereinigte, der Vergessenheit zu entreißen, wenn nur über diese Beiden, namentlich den letzteren, trotz allem Nachforschen kaum etwas mehr Stoffliches, als was die bezüglichlichen Consistorial-Protocolle liefern, bis jetzt aufzufinden gewesen wäre. So ist es auch zu bedauern, daß von Bruiningk, dem Stammvater eines blühenden Adelsgeschlechtes unseres Landes, kein Bildniß auf unsere Tage gekommen ist, das uns gewiß die charakteristischen Züge seines Antlitzes, wie er im Leben vor seinen Zeitgenossen dastand, vergegenwärtigte, während wir doch von H. Samson, J. Breverus und J. Fischer gelungene Abbildungen in Del und Kupferstich besitzen.

Kann Riga nun auch keinen Superintendenten aufstellen, der, wie das an diesem 30. November in Reval der Fall ist, sein 50jähriges Amtsfest als Diener am Wort gefeiert hat, so ist J. Breverus aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts derjenige, der vor allen solchem hohen Ziel der Ehren am nächsten gekommen ist. Darum sei es vergönnt, an diesen um die Kirche hiesigen Landes gleichfalls hochverdienten Mann mit Wenigem etwas eingehender zu erinnern, wenn wir auch zu erklären uns verpflichtet fühlen, daß mit unserer hier gegebenen kurzen Skizze noch lange nicht das uns zu Gebote stehende Material irgend vollständig erschöpft wäre und wir das Nachfolgende nur als einen Vorläufer einer weiteren Bearbeitung, sollte diese auch erst

einem späteren Liebhaber der Kirchengeschichte unseres Vaterlandes zugewiesen werden, betrachtet wissen wollen.

Diese Quellen sind theils Drucksachen aus jener Zeit, theils gleichzeitige Handschriften, wie solche hier in der Stadtbibliothek, in der Bibliothek unserer Alterthumsforschenden Gesellschaft, in der Ritterschaftsbibliothek und im Archiv des Rigaschen Stadt-Superintendenten aufbewahrt werden und uns freundlichst zur Benutzung gestellt sind. Dazu ist noch eine Druckschrift hinzugekommen, welche im Besitz der Universitätsbibliothek zu Dorpat sich befindet, und, wie das nicht anders sein kann, panegyrisch das Leben unseres Joh. Breverus übersichtlich darstellt, nämlich das Programm, mit welchem Breverus' Nachfolger, der Superintendent M. Caspari im J. 1701, ein Jahr nach Breverus Tode, zu dessen feierlicher Grablegung einlud: „Solennes Exequias Viro Maxime Reverendo, Amplissimo, Excellentissimo Johanni Brevero, S. S. Theologiae Doctori, Superintendenti, Regio Consistorii Rigensis Assessori Primario & ad D. Petri Antistiti Annis meritis Gravissima nunc desideratissime A. D. XXV. August. An. MDCCI Publica Pietate solvendas Indicare voluit M. David Caspari, Superint. Past. Prof. & Inspect.“ Daran möge sich Einiges anknüpfen, was zur genaueren Beleuchtung und Charakteristik des Allgemeinen beitragen dürfte, so weit es der uns zugemessene Raum und die vergönnte Zeit gestattet.

Joh. Breverus erblickte das Licht der Welt in Eisleben im J. 1616, also in demselben Jahre, da sein berühmter Vorgänger im Oberhirtenamt der gesammten Geistlichkeit in Riga, Herm. Samson, 37 Jahr alt, zum Pastor primarius zu St. Petri erwählt worden war. Die damals reichsunmittelbare Grafschaft Mansfeld, zu welcher Eisleben gehörte, und ganz Sachsen und das gesammte Deutschland ringsum genossen noch eines seltenen Friedens, Jahrzehnte blühender Entwicklung und gesegneter Ruhe (s. die Schilderung in Niehl's Culturstudien), die nur zu bald durch die heranbrechenden Stürme langdauernder Kriege auf viele Generationen hin zerstört und vernichtet wurden.

Welche ernste und tief in's Herz einschneidende Eindrücke schon der Knabe von frühester Jugend an aufnahm, können wir nur ahnen, aber mit Gewißheit voraussetzen. Fast vor seinen Augen spielten sich in unmittelbarer Nähe die blutigen Ereignisse der zwanziger und

dreißiger Jahre des Jahrhunderts ab: die Zerstörung Magdeburgs, das Schlachtfeld bei Pützen, welcher Bewohner Eislebens hätte davon unberührt bleiben können. Von seiner Familie wird uns erzählt, sie habe den gebildeten höheren Kreisen seiner Vaterstadt angehört. Der Vater war Secretair des Consistoriums, ein Oheim väterlicher Seite Hosprediger und Decan, ein Oheim von Seiten der Mutter Doctor der Medicin und Archiater des regierenden Grafen. Doch schon im 10. Jahre starb sein Vater und seine einzige Schwester, und so blieb er als einziger Sohn seiner verwittweten Mutter anvertraut. Pflegen die Jugendeindrücke am entscheidendsten und nachhaltigsten auf die spätere Charakterbildung einzuwirken, so entziehen sie sich doch, wenn wir den inneren Lebensgang eines bedeutenden Mannes forschend betrachten, meist der genaueren Wahrnehmung. Die Gelegenheiten, die sich ihm darboten, sich „in dem Tempel der Musen auszubilden“, schienen anfangs seiner natürlichen Anlage und Befähigung nicht zu entsprechen, „in Musarum delubris animus coepit excolere, natura tamen primis annis plane invita“, so daß seine Mutter, eine geborene „Mellin“, ex antiqua familia Northusana orta, schon daran dachte, ihn einer anderen Lebensbestimmung zuzuweisen. Doch verblieb er im Gymnasium zu Eisleben, bis er sich veranlaßt sah, warum und weshalb, bleibt unbekannt, sein Vaterland zu verlassen. 18 Jahre alt, mit einem lobenden Zeugniß über seine erworbene Kenntniß im Lateinischen, Griechischen und Hebräischen versehen, begab er sich zu einem Verwandten nach Lübeck. Doch da blieb er nicht lange. Mit den letzten Herbstschiffen erreichte er den 18. October 1634 unsere Stadt, Rigam felici sidere appulit, gewiß damals nicht ahnend, daß er hier für sich und seinen ganzen nachfolgenden Stamm ein zweites und ehrendes Vaterland finden würde.

Es nimmt vielleicht Manchen Wunder, daß der 19jährige bei seiner Ankunft in Riga sich sofort unter den Schutz der hiesigen alten Domschule begab, und als civis Gymnasii nostri noch fünf volle Jahre den in dieser Bildungsstätte getriebenen Wissenschaften, vornämlich unter Herm. Samson's Leitung, sich widmete. Es spricht aber für die Zuverlässigkeit seines Charakters, daß Samson den jungen Ankömmling in sein Haus aufnahm, und ihn den Gefährten und Theilnehmer der Studien seiner Söhne werden ließ. Unser Breverus hat mit gerührter Dankbarkeit zeitlebens die Verdienste seines Sam-

son gepriesen, wie es ihm auch vergönnt war, an dem Sarge seines hochverehrten geistigen Vaters den ehrenden Nachruf zu halten, der uns noch in seinen Schriften: „*Funebris Livoniae, in primis Rigae metropolis luctus etc.*“, aufbehalten ist. War es ihm doch auch beschieden, durch seine spätere Vermählung mit einer Tochter aus dem Hause seines hochverehrten Lehrers und Vorbildes in dessen engste Familienverbindung zu treten. Als seine erste Druckschrift ist angeführt eine *Disputatio de libero arbitrio*, Rigae 1735, 2 Bogen 4., die er nach damaligem Brauch unter Samson's Prästbium öffentlich als Schulübung vertheidigte. Wie anders der damalige Schulzuschritt gewesen sein muß, möchte auch daraus hervorgehen, daß er „erbauliche biblische Vorträge für das vor- und außerstädtische Volk“ (vielleicht die Letten in den Kirchen der Vorstadt und des Patrimonialgebiets) hielt, davon es heißt: *Homilias etiam ad suburbanum populum habendo suam industriam et eruditionem egregie probavit.* 23 Jahre alt schickte er sich an, eine ausländische Universität zu beziehen und sich sonst noch an anderen Orten der Wissenschaft, die durch damals bewährte und hervorragende Männer in Ansehen standen, umzusehen.

Die jüngst gestiftete einheimische Universität zu Dorpat zu besuchen, scheint er nicht veranlaßt worden zu sein. Als er im Mai 1639 in Lübeck wiederum den Boden Deutschlands nach fast fünfjähriger Abwesenheit betrat, da war der elende Schauplatz jammervoller Kriegsgräuelp, die noch immer forttohten, von denen damals kein Mensch ein günstiges Ende absah, nicht dazu angethan, den jungen Musensohn, der stillen Studien obzuliegen gedachte, freundlich zu begrüßen. So heißt es denn auch *variis periculorum generis superatis die 9. Julii Marpurgum venit, studiis operam navaturus.* Stipendien von Seiten der Rigaschen Stände ermöglichten ihm übrigens diese Reise zur weiteren Ausbildung. In Marburg ward er ein fleißiger Studiosus, wie davon auch zwei dort von ihm lateinisch gehaltene, gedruckte Reden und Disputationen Zeugniß ablegen, wobei sein Biograph in einem gewissen heiligen Eifer sich über ihn dahin lobend äußert: *Frequens erat in Theologorum auditoriis; sed nec Philosophos negligebat: alieno ab illis animo, qui absque Philosophiae comite in Theologiae hortos, veluti porci in rosas, ruunt.*

Unsern 23—27jährigen Studenten auf den verschiedenen Universitäten Deutschlands zu begleiten, ist uns durch die freilich erst 60 Jahre

später von seinem Panegyristen aufgeschrieben und auf uns gekommenen Erinnerungen aus jener Zeit möglich. Von seinen gelehrten Beschäftigungen, denen er nachging, von den Bekanntschaften mit den ausgezeichneten Vertretern der Wissenschaft, die damals mitten unter den stürmischen Kriegsunruhen doch noch Muße fanden, ihren friedlichen Aufgaben nachzugehen, sind wir im Stande, uns eine, wenn auch nur allgemeine Vorstellung zu machen. Vier Jahre war es dem jungen Manne vergönnt, sich in dieser Weise auszubilden, und zwar, wie er selbst stets dankbar gerühmt hat, durch die wohlwollende Unterstützung seiner Nigaschen Gönner und Freunde, welche ihm die Mittel dazu hergaben, in der Hoffnung, ihn später im Dienste für die hiesige Schule und Kirche mit Erfolg wirken zu sehen, worin sie, wie der Erfolg lehrte, auch nicht getäuscht wurden. Die damalige academische Studienweise war in vielfacher Hinsicht von der gegenwärtigen gar sehr verschieden. Die Hauptsache, wozu es ein gebildeter junger Mensch bringen mußte, bestand darin, daß er Lateinisch lernte, und zwar so weit, daß er diese damals noch nicht antiquirte, sondern in der gelehrten Welt lebende Sprache mit Leichtigkeit in gebundener und ungebundener Rede, schriftlich wie mündlich handhaben konnte. Ihre Erlernung wurde keineswegs blos als eine vorübergehende Gymnastik des Geistes betrachtet, deren spätere praktische Anwendung nicht verlangt worden wäre, vielmehr als ein nothwendiges Mittel, um in derjenigen Stellung sich zu bewähren, zu welcher er als studirter Fachmann sich vorbereitet hatte. Die Juristen verhandelten lateinisch, die Staatsmänner schrieben ihre Friedensprotocolle und diplomatischen Controversen lateinisch; die Mediciner consultirten lateinisch, die Theologen bedienten sich in ihren polemischen Diatriben des Lateinischen, die „acta eruditorum“, die literarischen Nachrichten und Recensionen waren lateinisch abgefaßt, alle Handbücher jeglicher Wissenschaft hatten ein lateinisches Gewand: kurz, ohne des Lateinischen vollständig mächtig zu sein, war es unmöglich, sich in der studirten und gelehrten Welt zu bewegen; ja, die Grabsteine waren mit lateinischen Inschriften versehen. Wem würde es heute noch beikommen, lateinisch an die „Väter der Stadt“ eine öffentliche Einladung zur bevorstehenden feierlichen Beerdigung, „*invitatio publica ad instantes exequias*“ ergehen zu lassen, wie es Breverus 1643 nach Samson's Tode und 1701 Caspari thaten? Man schrieb in der Sprache der Bildung, und

muthete einem jeden Gebildeten zu, daß er sie verstehe. Man sehe sich die gleichzeitigen deutschen Druckschriften derselben Männer an, die so gewandt und flüßig ihr Latein schrieben, wenn sie in der Lage waren, ihren guten Gedanken einen Ausdruck in der Sprache des „Volks“ geben zu müssen. Die Mühen und Schwierigkeiten, die sie zu überwinden hatten, um nur einigermaßen erträglich deutsch dasselbe zu sagen, was sie mit Leichtigkeit, ja Eleganz, lateinisch ausgedrückt hätten, leuchten aus allen Wendungen und Phrasen, aus allen Metaphern und Bildern hervor. Daß die Formbildung der deutschen Sprache seit Luther's Heroenzeit damals Rückschritte gemacht, wissen wir, und daß noch ein Menschenalter tief in das 18. Jahrhundert hinein vorübergehen mußte, bis allmählig ein Klopstock und Lessing einen neuen ungeahnten Ton anschlug, wissen wir auch, was wir auch an den Kirchenliedern wahrnehmen, wenn man die classisch zu nennenden der ersten Reformationszeit mit denen aus dem Ausgange des 17. Jahrhunderts vergleicht. Man überseze nur die lateinisch geschriebene Prosa und Poesie jener in unser heutiges Deutsch, und stelle dagegen die deutschen Originalsachen derselben Verfasser zur Vergleichung hin, so fühlt man, worin der Grund der Unbeholfenheit, ja der unerträglichem Geschmacklosigkeit liegt, deren wir sie nach unseren Anforderungen zeihen müssen.

Auch darin war die Studienweise damals eine andere, daß kein einigermaßen geweckter und strebsamer Kopf die Universität verließ, ohne sich in seinem Triennium oder Quadriennium praktisch durch schriftliche und selbstversuchte Zeugnisse seines Fleißes bemerkbar gemacht zu haben. Man hörte nicht bloß Collegien, sondern ließ es auch nicht an eigenen Uebungen fehlen, die in Reden, Disputationen, gelegentlichen, natürlich selbstverständlich, lateinischen Aufsätzen bestanden; ja die meisten verließen nicht leicht ihre alma mater, ohne vorher, auf Grund stattgehabter öffentlicher Vertheidigung einer lateinischen Dissertation, mit der Erlangung der Würde eines Magister artium liberalium ihre academische Laufbahn gekrönt zu sehen, wobei freilich nicht übersehen werden soll, daß die einzelnen Wissenschaften damals noch in allgemeineren Sphären sich bewegten, daß man damals über viele specifische Fragen, die nachher in den Vordergrund traten, und den Schwerpunkt ganz wo anders hin verlegten, mit einer harmlosen Unbefangenheit hinwegschritt, über die wir heute fast er-

schrecken, während damals Vieles durch Herkommen auch in der Wissenschaft wie geheiligt und unumstößlich ausgemacht dastand. So sehen wir unseren B. während seines anderthalbjährigen Aufenthaltes in Marburg, wo er die Vorlesungen der dortigen namhaften Gelehrten, wie eines Justus Feuerborn, Casp. Ebel, Meno Hanneken, Joh. Steuber, Balth. Schuppins, besuchte, sich auch sofort in schriftlichen, zum Druck beförderten Diatriben versuchen. So gab er als eine solche Erstlingsfrucht, die in Marburg gereift war, eine Rede heraus über den alten lateinischen Comödienmacher Terentius Varro, den er als einen „Aesculap“ auf literarischem Gebiet zu schildern unternahm; eine für jene unruhige Zeit — man denke 1640 — ziemlich fernab liegende Beschäftigung. Schon mehr in die theologischen und praktisch-religiösen Zeitfragen ging er in einer darauf folgenden, gleichfalls zu Marburg edirten und vertheidigten „Disp. de veritate philosophiae primae contra Guilhelum Amesium“ ein, darin er gegen diesen reformirten holländischen Theologen († 1639), der mit großem Eifer wider Bellarmin, die Socianer, Arminianer u. in zahlreichen Schriften aufgetreten war, seine Lanze einzulegen sich erkühnte. War doch die Theologie eben eine Streittheologie, welche die Wahrheit ihrer ersten und letzten Grundaxiome nicht gut anders darlegen konnte, als durch mannhafte Niederwerfen der gegnerischen Widersacher. Unter der Leitung seiner Professoren, heißt es, leistete er sowohl öffentlich als privatim den Feinden der Kirche Widerstand, „illis duobus tam publice quam privatim hostibus Ecclesiae obviam ibat.“ Er erfreute sich auch dergestalt des Beifalls seiner Lehrer, daß sie ihn bereits 1640 den 3. September coronamentis Sophiae ornarunt, mit der Ertheilung der philosophischen Magisterwürde schmückten. Mit dem Beginn des darauf folgenden Jahres sehen wir ihn darauf sein Verlangen, sich auch auf anderen Universitäten umzusehen, dergestalt befriedigen, daß er sich nach Helmstädt begab. Helmstädt war bekanntlich damals Sitz einer theologischen Richtung, die bei den Strengen nicht nur wenig Anerkennung, sondern auch harter Tadel traf, namentlich war des berühmten Theologen Georg Calixtus freiere humanistische Lehrweise eine vielfach angefochtene. Stand doch Calixtus (s. Kurz R.=G), ein Lutheraner, beim Religionsgespräch zu Thorn 1645, welches verständigen und versöhnen sollte, „bei den Reformirten, und erbitterte dabei die Lutheraner über Gebühr“, die ihn,

nach einem damals beliebten Ausdruck einen Separatisten nannten. B. scheint aber persönlich diesem Manne sich angeschlossen zu haben: *contubernia et convictu Dr. Georgii Calixti usus est*, heißt es. Uebrigens mag es für seine Entwicklung nicht ganz unergiebig gewesen sein, daß er daselbst unter seinen Commilitonen den jungen Joh. Andr. Duenstedt fand, den († 1683) nachherigen großen Wittenberger „Vollender der lutherischen Scholastik in Licht und Schatten“. (Kurz a. a. D.) Doch die Kriegsunruhen erlaubten keinen längeren Aufenthalt in der illustri Julia, und er sah sich veranlaßt nach Braunschweig zu ziehen, wo er, so weit es die Ungunst der Zeit erlaubte, homiletischen Studien oblag, indem ihm daselbst Gelegenheit geboten ward, theils selbst die Kanzel zu besteigen, theils, zu seinem nicht geringen Nutzen, mit den dortigen Predigern zu verkehren und ihre erbauenden Vorträge anzuhören. Schon dorthin trafen ihn freundlich mahnende Briefe seitens amplissimi Senatus Rigensis, die ihn einluden, baldigst nach Hause zurückzukehren und die Professur der Eloquenz am Rigaschen Gymnasium zu übernehmen. Seine Bitte um Aufschub, um auch noch die Universitäten Hollands zu besuchen, fand mit Bewilligung weiterer Reisegelder Gewähr, und so konnte er sich über Bremen nach Leyden, Francken, Gröningen und Amsterdam begeben, um dort die berühmtesten Vertreter der Reformirten persönlich kennen zu lernen: *cum quibus de momentis controversiarum, quae nobis cum Reformatis intercedunt, egit*. Man sieht, unser Br. nahm es ernstlich, und wollte der Sache auf den Grund kommen und sich aus eigener Anschauung die nöthige Belehrung holen. Auch den großen holländischen Philologen und Humanisten seiner Zeit schenkte er gebührende Aufmerksamkeit, *fructum ex ista peregrinatione retulit uberrimum*. Auch nach England hinüberzugehen, um das kirchliche Leben dort genauer in Augenschein zu nehmen, wie er es wünschte, gelang ihm nicht, da seine Rigischen Gönner ihn wiederholentlich zur Rückkehr drängten. So kam er denn im April 1642 aus Belgien nach Leipzig, *illud morum et literarum emporium*, wo er, der unbekannt Fremdling, sich bald durch seine Kenntnisse und seinen wissenschaftlichen Sinn die Zuneigung des dortigen berühmten Theologen Joh. Benedict Carpzov sen. erwarb.

Neun Jahre waren seitdem verflossen, seitdem er seine gute Mutter nicht wiedergesehen hatte. Diese Liebespflicht zu erfüllen, besuchte er

von dort aus Eisleben. Dann trieb es ihn nach Wittenberg. Dort auf der Kathedra Luther's wollte er, ein civis Luthèri, ein gut Zeugniß öffentlich ablegen. In die Matrikel Wittenbergs eingereicht, wie auch Herm. Samson's Name daselbst von a. 1604 verzeichnet stand, beeilte er sich, durch Vertheidigung einer Dissertation, Annotationum theologicarum decuria ad locum Jer. 31, 31—34, sich als rechtschaffenen Lutheraner zu documentiren, was ihm auch mit der Zustimmung Aller vollständig gelang. Den ganzen Winter über brachte er in eifriger Erforschung der mysteriorum scripturae et doctrinae coelestis zu, so daß sämtliche Braboutes Wittebergenses ihn durch Ertheilung der höchsten theologischen Ehren zu fesseln gedachten. Doch von Riga kamen wiederholt dringende Mahnungen, die Rückreise zu beschleunigen. So mußte er sich denn fügen, und allen Erwartungen, zu denen ihn ein längeres Verweilen in Wittenberg berechtigt haben würde, entsagen. Abermals fuhr unser Br. im Juni 1643, wie einst der 19jährige, nunmehr 27 Jahre alt, geistig gewachsen und gereift in seltener Weise, von Lübeck mit günstigem Winde in wenigen Tagen über das Baltische Meer, und betrat, nach längerer, nützlich verwandter Studienzeit, wohl und gesund das Dünauer, wo die alten bekannten Thürme ihm traulich zunickten, unter deren Glockenschall er andauernd 57 Jahre lang bis in's höchste Alter ungebrochenen Geistes wandeln sollte, ein treuer Verkündiger der Wahrheit und Weisheit in Schule und Kirche. Der greise Gen.-Sup. H. Samson, damals 68 J. alt, sein alter Lehrer und Gönner, mochte schon lange den Liebling seines Herzens mit Ungeduld erwartet haben. Doch sollte er nur eine kurze Zeit seiner sich freuen, indem der Tod schon am Ende desselben Jahres ihn aus dem Kreise seiner gesegneten Wirksamkeit abrief. Die Geister sollten sich ablösen. Ein Edler schied hin, nicht ohne einem seiner würdigen Nachfolger den Weg gebahnt zu haben. Riga sollte nicht verwaist bleiben von solchen Männern, die berufen waren, durch Klarheit des Denkens, Reichthum des Wissens und Stärke des Willens die Kirche des Herrn aufrecht zu erhalten in wechselvollen Zeiten der Unruhe und Gefahr. Wie wenig aber konnte Br. bei seiner froh begrüßten Ankunft es ahnen, daß er schon nach Verlauf kurzer Monate seine Einleitung zur Gedächtnißfeier des verstorbenen Unvergesslichen mit den Worten der Klage anheben sollte: „Also das war uns beschieden, daß, nach so vielen Unglücksfällen, nachdem kaum die Thränen getrocknet, eine neue Trauer,

ein Schlag, siebenfältig auf's Haupt geschleudert, uns niederwerfen sollte." Hoc nobis igitur, post tot calamitatum publicarum nomina, sperandum erat, ut . . . novus nos moeror opprimeret, capitalis aeque plaga, et eadem septimana, feriret.

Doch damals, am 6. Juli 1643, war seine Seele noch heiter gestimmt und mit den fröhlichsten Hoffnungen erfüllt, als er die „Verehrer der poetischen Beredsamkeit und Redekunst“ zur Anhörung seiner Schulrede beim Antritt der Professur der Poesie und Beredsamkeit am hiesigen Gymnasium in einem elegant geschriebenen Programm ergebnst einlud. Dieses Programm, welches vor uns liegt, war seine erste Schrift, die er, kaum ein Monat nach Riga zurückgekehrt, ergehen ließ. Es enthält die Angabe der Hauptgedanken, die er in seinem mündlichen Vortrage den Zuhörern an's Herz legen wollte: „In welcher Art kann und darf die Rede von der Kunst unterstützt werden, um die Ueberzeugung der Zuhörer zu gewinnen?“ De nonnullis opibus, quas in superandis feliciter hominum animis Poetica Oratoriae subministrat. Freilich, wenn er das Licht „seines aufgeklärten“ Jahrhunderts rühmt im Gegensatz der alten Zeit (si priorum adhuc temporum ruditas imperium administraret in studia: si superciliosa scholasticorum ineptiarum Synodus ferendis de re literaria decretis etiamnum praesideret, facili multarentur exilio et Poetica eloquentia et Oratoria. Sed nostrum hoc longe supra priorum barbariem evertit seculum aliter judicat etc.), so freuen wir uns des jungen 27jährigen Mannes, der 1643 auf der Höhe der Zeitbildung glücklich angekommen war und in schönem Latein den Mund vollnahm.

Es war auch für Riga und Livland eine verhältnißmäßig glückliche Zeit gekommen. Schade, daß sie so kurz dauerte: kaum ein Dutzend Jahre. Dann kam wieder neues Elend, das länger vorhielt, als die Zeit des Glückes und der wachsenden Wohlfahrt. Von den Kriegsstürmen hatte sich Stadt und Land angefangen zu erholen. Vieles schien auf eine langdauernde Wohlfahrt und den Genuß einer ersehnten Entwicklung friedlicher Verhältnisse hoffen zu lassen. Die flüchtigen Bewohner sammelten sich wieder aus den Wäldern, die Einöden sahen wieder den Fleiß des Pflügers, die verbrannten und zerstörten Höfe und Kirchen und Städte wurden neu gebaut, die verwilderten Gemeinden gesammelt und geordnet, das Gesetz fing wieder an Recht zu

sprechen. Ist doch der zum Hoffen auf bessere Tage angelegte Menschengeist immer bereit, in jedem schwachen Anzeichen einer glücklichen Zeit die Gewährleistung der baldigen Erfüllung seiner Wünsche zu sehen.

Schon das Programm vom December 1643, *Funerbris Livoniae, inprimis Rigae metropolis, luctus*, womit er zu Samson's Beerdigung einlud, sodann seine *Memoria Hermanni Samsonii, duabus panegyribus in illustri Rigensium collegio celebrata 1644, 127 S.*, wies unwiderleglich auf den nie rastenden Wechsel von Freude und Trauer hin. Die volle Kraft einer herzlichen Liebe, einer reichen Gedankenfülle, einer feurigen, schlagenden und erschütternden Beredsamkeit ist sowol in der in Prosa abgefaßten Biographie Samson's, als auch, und noch mehr, in der poetischen, in Hexametern schwunghaft hinrollenden *Comparatio Samsonis Bibliici cum Livono* entfaltet. Wir zweifeln auch hier, daß unser Br. im Stande gewesen wäre, in deutscher Sprache Aehnliches zu liefern, wenigstens, was wir in deutscher Sprache von ihm haben, reicht nicht entfernt an die Diction seines lateinischen Vortrages, in welchem er genügende Fertigkeit an den Tag legte. Man hört seiner Rede es ab, daß er vollständig den Ausdruck dessen, was er sagen wollte, beherrscht hat. Dabei wollen wir aber allerdings nicht vergessen, daß, während die vollendete Sprachform des lateinischen Idioms in classischen Vorbildern und Musterwerken sozusagen fertig bereit vorlag, worin sich ein geschickter und fleißiger Schüler mit nicht allzugroßer Schwierigkeit dergestalt einüben lernte, daß ihm der ganze Sprachapparat vorkommenden Falles wohl zu Gebote stehen konnte, ohne daß er nöthig gehabt hätte, ein Urogenie zu sein, sah es dagegen in der barbarischen Verwilderungszeit des 30jährigen Krieges und noch ein paar Menschenalter später mit der deutschen Sprache ganz traurig aus. Weder die feine Hofwelt, noch die Gelehrten cultivirten sie; sie ward nur auf dem Markt, in der Spinnstube, im engeren Hause beschränkter Bürgerlichkeit und in niederen Volkskreisen gehört und geübt. Allenfalls noch kam die deutsche Sprache im Kirchenliede und in der Kanzelpredigt zur Geltung; aber auch da erlahmte sie sichtbar, da es an der Anlehnung an die weltliche Poesie und Beredsamkeit fehlte. Was Wunder, wenn die Lehrer und Meister der Zeit, solange sie nicht die innere Berufung verspürten, die stets nur Einzelnen ausnahmsweise als ein goldenes Loos zu Theil wird, eine neue Bahn zu brechen, mit ausdauernder Beharrlichkeit fortführen, die wohlgeebneten

Pfade hergebrachter Redeweise einzuhalten, und während im Italienschen, Spanischen, Englischen und Französischen urschöpferische Genies bereits Großartiges und für alle Zeiten Mustergültiges geleistet und zu Stande gebracht hatten, konnten die Homileten des 17. Jahrhunderts mit dem vorhandenen Sprachvorrath in deutscher Sprache in der That nur Producte liefern, die in unseren Tagen mit großer Nachsicht und Billigkeit wohl aus der vorhandenen Culturstufe erklärt, aber schwerlich zur Nachahmung empfohlen werden.

Das lateinische Gymnasium in Riga, schon unter H. Samson's Leitung eifrigst beflissen, nach damaligem Schulprogramm den Anforderungen der Zeit zu entsprechen, scheint nun, da unser M. J. Breverus mit frischer Kraft herankam, um der Jugendbildung sich ganz zu widmen, eines besonderen, nie vorher dagewesenen Flor's sich erfreut zu haben. Es waren zwölf schöne Jahre des Friedens, wo neben dem Handel auch die Wissenschaften unter treuer Pflege in hoffnungsvoller Blüthe standen. Nicht blos Lehrer und Schüler, sondern auch die ganze Stadt und das Land umher, repräsentirt von den „*viris magnificentiae, nobilitatis, consilii ac prudentiae, Consulibus ceterisque in inelyta Rigensium Republica Senatoribus spectatissimis, patriae patribus vigilantissimis, Dn. Maecenatis, nec non mercatoribus primariis, civibus senioribus collegii majoris (Ältesten-Bank der gr. Gilde), fautoribus venerandis et honorandis,*“ wie diese bei feierlichen Gelegenheiten in Schulreden, in dem Rigischen „*Athenaeo*“ gehalten, angerebet wurden: Alles beieferte sich, den Erwartungen zu entsprechen. Wir haben aus dieser Blüthezeit des Gymnasiums im 17. Jahrhundert, an welchem J. Breverus die Professur der Eloquenz, der Philosophie und Geschichte, nachher der Theologie bekleidete, auch eine Zeit lang Inspector war, eine ansehnliche Zahl lateinischer Abhandlungen über Gegenstände verschiedenster Art, welche in die bemerkten Fächer einschlugen.

Für denjenigen, der es liebt, sich in die Specialitäten der alten Zeit eines bestimmten Ortes zu versenken, hat es einen ganz besonderen Reiz, diese Schulreden, *Orationes* hat Br. sie selbst genannt, als er sie später in einer Sammlung nochmals mit beigefügten Einleitungen in 2 Bänden herausgab, zu perlustriren. Sie geben uns ein sprechendes Bild der Gedanken und Anschauungen, welche den Geist eines Mannes, wie J. Br., von dem wir sagen dürfen, er stand auf der Höhe der

Bildung seiner Zeit, beschäftigten und befriedigten. Wir können uns die Sache so denken, daß der Professor, der zu diesen Aufsätzen nicht bloß das Thema, sondern auch das Material gab, die Ausarbeitung nach sehr genauer Disposition leitete, und dann selbst das Ganze sozusagen retouchirte und überseilte, und endlich die fertige Rede, an der das Beste aus des Professors Geist selbst gekommen war, durch den betreffenden eruditissimus juvenis aus der Prima vor einer zu diesem Scholact eingeladenen Versammlung „proponirte.“ In ähnlicher Weise, wissen wir, haben auch Künstler anderer Art, ein Raphael, Rubens, in neuester Zeit ein Raubach, oft ihre Schüler zum Werk herbeigezogen. Auch können wir nicht umhin, die Mannigfaltigkeit der behandelten Gegenstände zu bewundern, nicht minder auch die feine, übersichtliche, bis in's Einzelste gehende Disposition und Vertheilung des Stoffes, der zu einem abgerundeten Ganzen herausgestaltet ist. Wir meinen, ein heutiger Oberlehrer, der die Stylübungen zu leiten hat, könnte aus diesen, freilich seltenen, Druckfachen manchen werthvollen Wink entnehmen. Die formale Behandlung ist ausgezeichnet, die praktische Moral oft sehr fein und treffend, während wir freilich vielen historischen und metaphysischen Axiomen, die wie Dogmen damals granitfest dastanden, unsere Zustimmung versagen werden, da wir dem Unterbau aller Erkenntniß das kritische Sondirmesser anzulegen gelernt haben: „Wie sind synthetische Urtheile a priori möglich?“

Auch unter Voraussetzung der gütigsten Geduld des verehrten Lesers kann hier auf eine genauere Betrachtung dieser Orationes, die auf den Geist unseres Breverus wie seiner ganzen Zeit ein helles Licht werfen, nicht eingegangen werden. Doch sei Folgendes erlaubt davon zu sagen, weil wir kaum ein sprechenderes Zeugniß aus der literarischen Thätigkeit des alten Niga im 17. Jahrhundert haben, als diese lateinischen Reden.

Eine ganze Reihe von diesen Reden beschäftigt sich mit Fragen aus der theoretischen und praktischen Philosophie: „Was ist und nützt die Logik? Was heißt Philosophie? Von den bejahenden und verneinenden Kategorien. Von Definition und Division. Wie verhält sich die Philosophie zur Theologie? Von der rechten Disputirkunst.“ — Sodann: „Moralische Axiome über die Güte und Schlechtigkeit der Handlungen. Das Mittel, um sich in seinen Affecten und Handlungen richtig zu stellen. Wie bringen wir Intellect und Willen zu

harmonischer Thätigkeit? Wie die Tugend die Affecte zu leiten hat? Zehn Moral- und Rechtsgrundsätze.“

Bei allen diesen philosophischen Fragen ist erste, unantastbare höchste Autorität „der Philosoph,“ wie er überall ganz kurz bezeichnet wird, d. h. Aristoteles! Wir dürfen nie vergessen, daß der ganze dritte Theil von Erdmann's Geschichte der Philosophie, der mit Cartesius anfängt, und in Kant und Hegel sich fortsetzt, damals noch gar nicht geschrieben war.

Die historischen Materien, die, wie sich von selbst versteht, zu ferneren philosophischen und theologischen Betrachtungen Anlaß gaben, oder eigentlich nur zu diesen Anlaß geben sollten, sind theils aus der biblischen, theils aus der alten Profan-Geschichte. Da ist ein Aufsatz besonders interessant über die „Metamorphose Nebukadnezar nach Dan. IV.“ *Utrum somnium N. hoc fuerit divinum? Somniorum distinctio-nem. Alia enim sunt naturalia, alia supra naturam, profecta a diabolo, a Deo. Multa novit diabolus, sed multa; omnia nosse et aperire potest, qui omnia. Tutissime nimirum est, majorem partem somnia putare somnia. Utrum rex in bestiam substantialiter mutatus sit? de rei possibilitate, et quid Deus facere potuerit: neque enim potentiam divinam excedit, substantiae in substantiam, hominis in bestiam mutatio. Respice Lothi uxorem, in salis statuam conversa est; expende recentius exemplum ex Cluvero lib. ult. Epit. Histor. in fine anni 1632, ubi in finibus Muscoviae Martii illius anni mense, virum nobilem, nomine Albertum Perikofcium, in canem nigrum conversum, pluribus recenset, et non ab auritis tantum, sed et oculatis acceptum testibus narrat. Hic vero substantialem ejusmodi mutationem penitus negamus, Regem non *ἄλλον*, sed *ἄλλοιον* factum statuantes. Ferner: Utrum Rex, in furore illo septennali, majestatem regiam retinuerit? Antwort: non videtur; quia v. 31 regnum ab eo ablatum est. Utrum regis sine regnum majestas? Die bedenkliche Consequenz: num universus populus, et quidem solus, ut princeps vel rex non nisi dispensator et curator ejus sit, quod populi est et manet, wie F. Althusius in praef. Polit. meint, wird aus Hugo Grotius de Jure pacis et belli beleuchtet, und zuletzt heißt's: nos, damit man sich in Stockholm beruhigen könnte, subjectum majestatis*

nonnisi Imperantes, et, in monarchio quidem regimine, reges dicimus, quibus solis Deus hunc divinitatis dedit radium: solis proximum a suo fastigium tribuit, solos ob id Deos nominavit!

Die „Pietas Alexandri Magni“ giebt Veranlassung, über die angeborene natürliche Religiosität der Heiden Vielerlei beizubringen, und die Frage nach der ewigen Seligkeit Alexander's, resp. der Heiden, zu erörtern: annon vero, ex hac Dei cogitatione, ex hac veneratione cogniti, salutem aeternam Alexandro tribuere liceat? wobei er sagt: quí vero liceat? pagana plurimorum est sententia, qui, servata lege naturae, gentiles potuisse salvos esse. At vero quis, sine gravi veritatis indignatione, aeternam illis salutem tribuat?

Das „Imperium Smerdis Magi juxta Herodot. 1, 3.“ läßt erwägen, utrum Cambyses tyrannus fuerit? utrum in Cambysem, etiamsi proprie tyrannus exercitio fuisset, potuissent arma capi? wogegen remonstrirt wird: non potuissent! magis utique est ex usu publico, subditos scuto tolerantiae armari, quam gladio, wobei Anspielungen auf das tragische Schicksal Karls I. von England nicht fehlen. Es wird besprochen: num fatalis sit vitae nostrae terminus? wobei bemerkt ist: exitum a fato, vi vocis decretum, detestandum, nempe Astrologicum, ex coeli siderumque fluxu in haec inferiora proveniens etc. Bei der Gelegenheit bekamen die magnifici et nobilissimi viri inclutae Rigensis Reipublicae senatus auch Einiges zu beherzigen: Assiduus in oculis hominum spectus minus verendos magnos homines ipsa satietate facit. Quid ad illud dicemus: crebrius visum principem vilescere? concedamus, sed visum in lustris, in popinis, in morionum aut carnificum (das Vocabularium des Plautus ist fleißig benutzt) contubernio, in aliatorum consessu. Si autem frequens sit, ubi esse decet principem, in templis, in senatu, tantum abest, ut vilescat, ut gratior potius et admirabilior omnibus efficiatur.

Das „Consilium Artabani de bello Graeco nach Herodot I, VII“, vor dem Zuge des Xerxes, giebt viele Erwägungen, z. B. utrum spectrum, quod Xerxen ad bellum incitavit, fuerit diabolicum? dergleichen Fragen, über die heute schwerlich ein Geschichtsprofessor sich den Kopf zerbricht, beschäftigten das 17. Jahrhundert in

nicht geringem Grade, weil damit die damals vielbesiechten Hexenproceffe in Verbindung standen. Non expendemus fuse spectrorum diabolicorum certitudinem. Ex Christianis nemo illa negat, nisi qui aut Sadduceo fastu aut insania Epicuraea turgat. Supeditat profana historia, sive veterum, sive recentiorum, qui, juxta experientiam, tot spectrorum exempla, meint Br., asseveranter proferunt, ut hominis sit admodum impudentis, omnes illos vaniloquiorum arguere. Hoc patet ex imaginis nocturnae consilio: prodit se daemon et opus suum, suam operam.

Das „Judicium Solonis de beato viro,“ nach Herodot, veranlaßt, Da Solon philosophando peregrinatus dicitur, zu empfehlen, junge Leute zur Ausbildung auf Reisen zu schicken, wie Br. selbst durch Reisen sich gebildet hatte. Si Solonem hic intueamur, et qualis fuerit illius peregrinatio, tria praesertim videmus ejus capita: illustrium locorum visitationem. Non quosvis perreptat angulos, ut nonnisi oculos his illis nugis pascat: non ganeas ingreditur, ut letale meretricularum mulsum degustet; non per montes et valles divagatur cum cursoribus publicis (im Eilwagen und auf der Eisenbahn, würden wir heute sagen), ut, modo eam se provinciam, modo aliam vidisse jactitet. Idem agas, ut Solon egit. Peregrinator studioso, loca visites illustria, res ibi spectes et observes memorabiles; sed spectes, ut penitius expendas, et, qui tibi possint esse usui, tecum commentaris; sed observes, ut, adhibito quandoque diario, fidum pares memoriae subsidium. Videmus illustrium virorum compellationem, sive genus illos tales, sive genius fecerit. Nec enim satis est, saltandi, equitandi, digladiandi magistris uti familiariter; adeundi et audiendi sunt viri varie egregii: consulendi, etiam cum quadam disceptatiuncula, de nostris studiis; cognoscendae virtutes et facultates eorum ab amicis, ut imiteris, vitia et defectus ab adversariis, ut averseris: opiniones et judicia de negotiis a familiaribus, ut informaris: mores et tempora a famulis, ut arbitreris. Omnia provide, modeste, candide, ut jucundam ubique tui memoriam relinquo etc.

Von der „Bereitsamkeit des Schweigens“ (de eloquentia in tacendo) und von der „Selbstbeherrschung im Reden“ (de regimine dicendi) lesen wir viel Erbauliches. Hujus enim in praesenti

laudes dicimus, disciplinae usu hodierno rarissimae. Recte loqui non est artis simplicis, non tantum illud non callemus; sed, ne discamus, contrarium sequimur. Sine ordine, sine lege, sine modo effamur omnia. Qui custodit linguam, is custodit et animam suam. Vox germanica est: Gänse gehen barfuß. Stultitia est profiteri iram et indignationem, ubi vindictae locus nullus est. Quantum malum est, non posse loqui: pejus tamen, loqui, cum tacere praestat: solum illud, et quod paucis datur, bonum, bene loqui posse et tacere. Cum aliquando Socrati, philosopho sapientissimo, juvenis concinnae formae sisteret, ut, ex ejus contemplatione, de secretis animi moribus, judicium ferret, diutiuscule tacentem intuitus, tandem: loquere, ut te videam, inquit: quasi non videre possit, quem intuebatur, dum taceret. Profecto, si quid unquam miratus est Cynicus Diogenes, recte miratus illud est, quod, cum onus fictile non emanat homines, nisi tinnitu exploratum, in aestimando homine, soli contenti adspectu, nullum mentis ex sermone documentum petant. Sicut enim vasa fictilia digitis pulsantur, aestimata probitate illorum ex sonitu, haud aliter secretam mentis indolem sermo noster prodit.

Riga hat einmal Gelegenheit, über das Principat des Handels und der Literatur sich des Weiteren in zwei ausführlichen Reden zu ergehen. Quod artificium naturae, si in hac Livonum metropoli, in hac patria nostra, requirimus, duos praecipue diversos nobis, Mercatorum scilicet et Literarum, proponit ordines, nec eam minus Mercurii sedem, quam Palladis aedem esse ostendit! Ferner sagt er, was noch heute gilt: Sunt genuini et perpetui thesaurarii potentissimae orbis reginae atque dominae, Pecuniae, principis (!) rerum mundanarum felicissimae. Proinde, si nummariam Respublica opem postulat, gravem illi aere sinum solvunt: si juvenum egestas, wie Br. das selbst erfahren hatte, ad continuanda studia, subsidium quaerit, stipem porrigunt: si conferenda in benemeritos praemia, res domi ampla, ex commerciis benefaciendi copiam praestat.

Von einem gewissen humoristischen Zug, der oft auch bei tief-ernsten Gemüthern angetroffen wird, und unserm Breverus nicht abzusprechen ist, legen ein paar Reden ausdrücklich Zeugniß ab,

während dieser Humor auch sonst in ganz angenehmer Weise hie und da hervortritt. So schreibt Br. einmal ausführlich von dem „Vortheil, Feinde zu haben“: inimicus quisque felix sapientis medicus. Est illi utique nocendi animus; sed quid nocebit sapienti? nulla eum turbant odia, sed firmant; nullae frangunt inimicitiae, sed solidant, nec tam sinistrum quid fortuna objicit, ex quo fructum non decerpat, ex quo sibi non prospiciat. So lehrt er in einer „Nova sapientia,“ die „beneficia et commoda dissimulationis.“ Haec emin proponenda nobis est. Novitas rebus admirationem conciliat; veterae quae sunt, et ante pedes positae, quis suscipit? Doch findet er es für gut, um Mißverständnissen zu begegnen, gleich darauf eine andere Rede de dissimulationis periculis folgen zu lassen. Auch ermangelt er nicht, einmal einen Tractat von den „Gefahren bei den Unterhaltungen im gewöhnlichen Umgangleben“ zu sprechen, wobei er aber auch hinterher sofort die Vorthelle, die daraus zu schöpfen sind, erläutert.

Nicht minder wird der humoristische Geist nicht verleugnet, der den Prof. und Insp. Gymn. Rig. zuweilen erfaßte, in einer Rede, welche die Consultationes Germanorum inter pocula erläutert und den verhänglichen Satz aufrecht erhält: Germani fortiter bibant, ne eorum anima in sicco habitet!

Die Schule begleitet auch das Kirchenjahr. So ladet Br. im März 1650 zur Schulfeier der Grablegung Christi: Jesu Christo, vero Deo, vero homini. Exsequias quibus est commodum ire jam tempus est. Zum Osterfest und zur Anhörung einer Schulrede gleichfalls: Jesu Christo, Deo-homini, verbo carni, agno-leoni, principio-fini, qui est et qui erat et qui venturus est, liberatori orbis, fundatori quietis, semper-augusto ob salutem fortiter recuperatam, fuis fugatis, caesis hostibus, totum hoc quantum aeterno cultu D. D. Die Rede behandelt Georgium typicum, s. comparationem victoriae, a diabolo per Christum reportatae, cum victoria Georgii equitis.

Auch die localen Zeitinteressen wurden in diesen lateinischen Schulreden verhandelt. So gibt der Umstand, daß Riga von jeher eine Colonistenstadt war, wo fortwährend Fremdlinge und Eingewanderte sich niederließen, von denen dann immer welche zu allen weltlichen und geistlichen Stadt=Ämtern befördert wurden, Veranlassung, die üble

und gute Seite der Sache in Erwägung zu ziehen. Also erst contra Peregrinorum ad officia in rebuspublicis promotionem und darauf pro eorum promotione.

Ein Erlaß des Raths 1649 gegen die Privat-Winkelschulen zum Schutz des öffentlichen Unterrichts veranlaßt mehrere Reden Pro decreto Scholastico adversus praeceptores clancularios, mit dem Thema: Cyclopum more vivunt, quicunque informationem juventutis publicam negligunt! Das klang kräftig! Die Bürger Riga's werden Quirites angeredet, der Rigasche Rath Patres conscripti, die Scene wird nach dem forum Romanum verlegt, von den Gracchen, Marcus Cato, den Volkstribunen Domitius Acuobarbus et Licinius Crassus wird geredet, während ein jeder Zuhörer wußte, wer unter solchen und ähnlichen fingirten Namen gemeint war.

Den blühenden Stand unsers Gymnasiums den Mitbürgern möglichst eindringlich darzustellen, konnte nicht unterlassen werden. Das geschah auch, indem das „Paradies der Musen in Babylon“ herbeigezogen wurde, um das Rigasche Gymnasium, mit dem babylonischen Gymnasium verglichen, gebührend ins Licht zu stellen. Das geschah am 18. April 1653, als am 20. Jahrestage dieser durch Samson's Betrieb gestifteten Schule. Natalis est Athenaei hujus laudatissimi, in quo tamen, quod de Gymnasio Babylonio dicturus sum, a sanctissimo Propheta Daniele habeo, qui eximium aetatis suae florem ibi studiis laudabiliter impendit, et quae fundamenta ejus, quae firmamenta fuerunt, divino omnibus studio interpretatus est. Omne bonum in Nabuchodonosore elucet, qui majestatem Imperatoriam non tantum armis instruendam, sed et legibus literisque ornandam esse, probe noverat! Schön gesagt! Die Anwendung der alten babylonischen Zustände auf die Rigaschen und die Vergleichungspunkte zwischen Babylon und Riga scheinen uns übrigens ziemlich gewagt. Endlich wird auch in einer längeren Rede mit nachbarlichem Patriotismus die „glückliche Umwandlung Kurlands“ durch Gotthard Kettler gefeiert, Moschorum in Livonia ferocitas, mirabilis Curoniae felicitas geschildert.

Wir haben nur eine kleine Auswahl aus dem reichen Schatz dieser Brever'schen lateinischen Schulschriften gegeben, wollen es aber bei diesen wenigen charakteristischen Andeutungen bewenden lassen.

Doch der aufblühende Friedensstand Rigas und seiner unter

Breverus' Leitung sichtbar gedeihenden Schule, die der treffliche Mann unter allgemeiner Anerkennung in zwölf Jahren zu nie dagewesenem Glanz erhoben hatte, neigte sich zu bald einem traurigen Wechsel zu. Die Sonne des Jahres 1656 ging blutigroth auf, und brachte Schrecken und Verderben über Stadt und Land. Vom Osten brach Alexei Michailowitsch mit seinen Schaaren heran, wie 80 Jahre früher Iwan Wassiljewitsch, und eine sechswöchentliche, wenn auch vergebliche Belagerung von der Düna- und Landseite, mit Bombardement und Einäscherung, Pest und schnellem Sterben und Hungersnoth, und all den Drangsalen, womit solche Kriegsunternehmungen in damaliger Zeit begleitet zu sein pflegten, zerstörten Alles mit einem Schlage wieder, was der Fleiß und der ordnende Sinn der Bewohner in kaum 25 Jahren nach der letzten Belagerung (1621) mühsam aufgebaut hatte. Fast ganz Riga innerhalb seiner Mauern gleich einem Trümmerhaufen; von den Häusern und Kirchen der Außenstadt war nichts übrig geblieben, die Einwohner plötzlich verarmt, von den Bürgern und Vätern der Stadt, den Predigern und Lehrern hatten viele ihr Leben eingebüßt; die öffentlichen Mittel waren erschöpft; die Schule aufgelöst. Welch tiefer Schmerz erfüllte da Breverus' Seele, als er sich sagen mußte: Alles, was er gedacht und geschrieben, gewollt und gestrebt, sei vergeblich gewesen! Und nun, nachdem der Feind abgezogen, da hieß es wieder von Neuem anfangen! Wie wenig Hoffnung bot die Gegenwart!

Und doch standen unserm Breverus noch 44 Jahre bevor, die er dem treuen Dienste der Kirche weihete, der er von nun an sich zuzuwenden hatte, wobei er aber auch seine Bemühungen für die spätere Wiederaufrichtung des Gymnasiums durch einen glücklichen Erfolg gekrönt sah.

Wenden wir uns jetzt diesem Theile seiner Thätigkeit zu, die eine nicht minder einflußreiche und dankbar anerkannte wurde. Es war nicht mehr der hohe Cothurn in zierlichen Hexametern und wohlstylisirter Prosa in der Sprache Latium's, auf dem er, der gewandte Beherrscher altclassischer Formen, sich fortan in so bevorzugter Weise bewegen sollte. Als Lehrer, als Verkündiger des Heils in Christo von der Kanzel, als Seelsorger der Mühseligen und Beladenen, denen die antike Literatur vollständig ein unbekanntes Gebiet war, waren es Aufgaben ganz anderer Art, denen er seine Kraft widmen sollte. Die Bewohner Rigas hatten sich im Allgemeinen noch nicht völlig der

früheren hier durchweg gebräuchlichen nieder=(platt-)deutschen Mundart entfremdet. Noch hörte man in den Häusern, auf der Bürgerstiege und auf dem Markt die Mutter mit ihrem Kinde und den Krämer mit seinem Kunden niederdeutsch verhandeln und unter einander austauschen, was sie sich mitzuthellen hatten. Im J. 1582 schrieb der Oberpastor Meunerus noch sein Tagebuch niederdeutsch, weil das ihm eben geläufig war, beim „Hochdeutsch“ hätte er sich Zwang anthun müssen. Als der junge M. Hermann Samson 1608 von Wittenberg zurückgekehrt, zu St. Petri hochdeutsch predigend auftrat, mochte das Vielen sehr erhaben und „neu“, auch vornehm geklungen haben, neben dem alten Gesangbuch in niederdeutscher Mundart. Aber wie Samson selbst die erste hochdeutsche Ausgabe des Gesangbuchs allhier besorgte, so verschwand auch das Plattdeutsch ganz von der Kanzel, blieb aber im täglichen Verkehr noch in ungeführter Geltung. Wer gebildet und höher geschult war, wandte sich dem Hochdeutsch immer entschiedener zu. Nur in der bequemen Häuslichkeit blieb noch, bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts, die alte eingewurzelte Mundart, und meine alte 80jährige Großmutter konnte noch vor 40 Jahren gewisse plattdeutsche Lieblingsausdrücke nicht missen, die ihr aus der Kindheit herüberbönteten.

Von dreizehn Predigern der Rigaschen Stadtgemeinden — man sehe die Register — waren im Laufe eines runden Jahres vom Beginne der Belagerung A^o. 1656 bis 57 elf gestorben und nur zwei am Leben übrig geblieben. Am 3. Juni 1656 ward der beliebte Prof. und Inspector M. B. Breverus Diaconus am Dom, und, während die Pest grassirte und ein Prediger nach dem andern der Ansteckung erlag, 1657 den 10. Juni Wochenprediger, ein Monat später den 12. Juli erster Wochenprediger, den 14. October Pastor am Dom, und endlich 1658 den 12. September Oberpastor zu St. Petri. Caspari drückt sich darüber so aus: Quid hic Breverus noster saltu tam subitandando quasi attonitus, non se ipsum dignum tanto honore, nec sufficientem tantum oneri existimare, patronorum amori, non suo merito istam exaltationem deputare, proinde se humiliter excusare, suam aetatem, tanto officio inferiorem, praetendere; praerogativam unico, qui secum ex reverendi Ministerii Collegio a peste superstes erat, quippe annis maturiori, lubenti animo cedere: tandem tamen Magnifici Senatus voluntate,

aliorumque optimorum virorum prudentissimo arbitratu collatam spartam suscipere. Alle übrigen erledigten Predigerstellen wurden allmählig neu besetzt. Seine Amtsbrüder hat er sämmtlich ordinirt und viele überlebt, denn der Herr des Lebens setzte ihm ein spätes Ziel erst am Abschluß des laufenden Jahrhunderts.

Mitten in jenem bewegten Jahr, da alles um ihn her wechselte, und er sich so plötzlich in einen neuen Wirkungskreis versetzt sah, traf ihn auch eine schwere häusliche Heimsuchung. Seine treue Ehehälfte, Hedwig, geborene Samson, eine Tochter des Ältesten der großen Gilde, Arnold Samson, mit der er seit 1645 den 8. September vermählt war, wurde ihm zugleich mit den zwei Töchtern, ihren einzigen Kindern, 1657 durch Pestansteckung hinweggerafft.

Da stand er nun, einsam in seinem Hause, der geliebten Schule beraubt, und sollte mit männlichem Muth dem neuen Amte sich zuwenden, das ihm in der Würde eines ersten Geistlichen der Stadt und eines geistlichen Vertreters im Consistorium übertragen wurde. So stand er an diesem ersten Wendepunkt seines Lebens, der gereifte und erfahrene, aber auch schwer geprüfte 41jährige Mann!

Was ich aus Breverus' folgender 43jährigen geistlichen Amtsthätigkeit und übrigen persönlichen Stellung zu seinen Zeitgenossen noch erzählen will, ließe sich aus den handschriftlichen Convoluten, die mir zu Gebote stehen, nach um ein Beträchtliches ergänzen und genauer und eingehender erweitern, was einer geschickteren Feder überlassen bleiben mag. Hier wird es mir erlaubt sein, daß ich meine skizzenhafte Darstellung wie bis dahin zu Ende führe.

Betrachten wir zuerst unsern Br. als Verkündiger des Wortes von der Kanzel, sowie als Schriftsteller, soweit im Kreise seines Amtes für ihn dazu eine Nöthigung vorlag.

Ueberschauen wir sämmtliche Predigten, Leichen- und sonstige Casualreden, soweit sie gedruckt vor uns liegen, von Herrn. Samson's Zeiten an, von dem wir bekanntlich außer einer Postille für's ganze Jahr in Folio eine nicht unerhebliche Anzahl gedruckter Amtsreden in deutscher Sprache übrig haben, bis auf die letzten, wie sie etwa noch in unsern Tagen von Predigern Niga's nicht blos gehalten, sondern auch zum Druck befördert worden sind, und halten wir uns diese ganze Sammlung, soweit es möglich ist, eine solche anzulegen, wie es uns allerdings möglich ist, vor Augen, so kann es Keinem entgehen, daß im Lauf dieser

ca. 250 Jahr die Predigtweise in Riga, wie ja überhaupt in dem Umfange der gesammten evangel. Kirche, eine ununterbrochene fortgesetzte Wandlung erfahren hat. Man kann sagen, die Methode, der Ausdruck, die Beweisart, die Entwicklungsform, die üblichen Bilder und Gleichnisse, der Werth einzelner Worte, das Alles wechselt von einem Geschlecht zum andern. Sehen wir auf die Prediger des 17. Jahrh., so liegen homiletische Drucksachen von Nic. Cleissen, Archidiaconus zu St. Peter, Math. Rolandus, Ober-*Wochenprediger*, J. Dolmann, Ober-Pastor, Lotichius und Schening, Prediger zu St. Jacob, L. Depkin (an der Jesus-Kirche), Fischer, Gen.=Sup., und unserm J. Br. vor, von 1642—1700. Auch schon in diesen 60 Jahren wird man einen nicht unmerklichen Unterschied in der Diction und Auffassung nach Form und innerem Gedankenwerth inne. Wenn noch aus den vierziger Jahren viele Wendungen und Redeweisen uns ganz unerträglich scheinen, so bessert sich die Sache später um ein Merkliches auf, während doch der Charakter und Ton im Ganzen derselbe bleibt, von dem noch Gen.=Sup. Benjamin Fischer's Gedächtnis- und Antrittspredigt 1736 nicht freizusprechen ist. Wenn Dolmann noch 1652 konnte drucken lassen: „*Evangelisch Martipan und Zuckerbrot bey der Leichenbegängniß der — — Frauen Gertruta von Rosen, 3½ Bg. 4.*“, so macht sich die Sache schon weit anders, wenn der gewandte L. Depkin († 1710 an der Pest als Ober-Pastor) als Pastor der Jesus-Kirche einmal in der St. Jacobi-Kirche im Kreise der Fischer'schen Familie Leichenpredigten hält mit Ueberschriften, wie: „*Die Seligkeit der Gläubigen im Leben und im Tode etc.*“ Noch 1642 setzen uns in ein gerechtes Verwundern die „*Vier christliche annuthige New-Jahrs-Predigten, in welchen die Gemeine daselbsten zum glückseligen Eingang des 1642. Jahres verkehret wird: I. Mit einem Geistlichen Lämmleins Futter. II. Schönen Gildenen Ringlein mit kostbaren Steinen besetzt. III. Annutigem Läd- und Schreinlein darinnen IV. Die heylsame Gnade Gottes, das ist Jesus, verschlossen liegt, von M. Guilhelmus Cleissen.*“ Die Spielereien mit Bildern, die unserm Geschmack durchaus nicht zusagen, das langsame zu Todehehen eines höchst wunderlichen Gleichnisses, um dessen Erfindung heutzutage keiner den Verfasser beneiden wird, alles das wird mit einem heiligen Ernst aufgetragen, der in-Erstaunen versetzt, und verdiente wol, unter den Curiositäten der homiletischen Kunst aufbewahrt zu werden. Auch die vorhandenen gedruckten Predig-

ten in Riga aus dem 18. Jahrhundert bis auf Sonntag's Zeiten hin, der geradezu eine neue Epoche in der hiesigen Predigtkunst aufbringt, sind nicht gerade das, was wir heute als Muster in diesem Fach bezeichnen würden, obgleich wir den Männern ein gewisses Geschick, einen Ernst der Gesinnung, eine große Freudigkeit zu ihrem abgelegten Bekenntniß nicht absprechen werden. Das beweist z. B. die Reformationsfestpredigt vom Nachmittagsprediger am Dom, G. C. Tancz, 1718, obgleich auch er alles Maß des Passenden weit überschreitet; eine „Predigt des reformirten Predigers Thorwarth,“ 1742, die Predigt des damaligen Sefwegenschen Predigers, C. D. Lenz, in Wenden nach dem großen Brande 1748; die „Heilige Rede von der Schätzbarkeit der Auferstehung Jesu,“ vom Rektor der Domschule 1755; die „Gedächtnißrede zum ruhmwürdigsten Andenken des Freiherrn Balthasar v. Campenhausen, in dem von demselben mildest begabten Stifte zc.“, von J. J. v. Essen, Archidiaconus, nachherigem Ober-Pastor, 1758; — alle diese bilden bemerkenswerthe Uebergangsstufen, wobei wir bereits 1762 in dem von J. J. v. Essen gehaltenen „Nachruf der Wahrheit und Dankbarkeit . . . dem ältesten Bürgermeister Ad. Heinr. v. Schwarz nachgeschickt“, einen wesentlichen Fortschritt wahrnehmen, so daß wir von da an, also seit ca. 100 Jahren uns allmählig in einer Sprachweise finden, die mit der unsrigen nicht eben unverträglich ist, obgleich kaum ein heutiger Prediger vieles so aussprechen könnte, wie diese ehrwürdigen Männer, zu denen wir auch noch den Pastor zu St. Jacob Harder, Ober-Pastor M. v. Neufner u. a. rechnen wollen, die gewiß zur ernsthaftesten Erbauung ihrer Zuhörer oft vieles sagen durften. Erst mit dem feingebildeten modernen Dr. Gottlieb Schlegel, Ober-Weekendprediger in den 80er Jahren, fühlen wir, daß in der That wirklich auch für die Kanzelberedsamkeit eine neue Zeit herbeigekommen war. Freilich hat auch der unsterbliche Verfasser der „Ideen“ zc., Joh. Gottfr. Herder, auf den Rigaschen Kanzeln gepredigt, aber nur eine zu kurze Zeit.

Kommen wir auf Br. und seine Zeit zurück, so hat er bereits, als er noch nicht zum Predigtamt ordinirt war, öfter zu den Gemeinden geredet. So 1650, als der Ober-Weekendprediger M. Matth. Noland eine „Bußglocke“ ertönen ließ, „so der Gerechte Gott über die Einwohner in und außerhalb der Stadt Riga in Lieffland gezogen, daß Er das Wasser daselbstens auß der Düna in die Vorstadt brachte, und

also zur Buße läutete, nicht ohne ihren mercklichen Schaden, in dem viele schöne Gärten, Lusthäuser, Gebäude, Wälle, Thämme, Schanzen, und Brücken, theils jämmerlich zugerichtet, theils gar zerrissen, und durch den Strom weggeführt, vom ersten bis an dem 5. tag des Aprilen Monats 1649. Gehöret in der teutschen Gemeine zu Riga in der Dohm=Kirchen 2c.“: da fügte M. Joh. Br. Prof., einen „Seufzer“ hinzu, „zum Gedächtniß der fürm Jahr überstandene Wasserfluth“, der also anfing:

„Es warnet Gott: So weiset Er die Ruthe,
 Eh er uns schlägt. O trauter Vater=muth!
 Er meint es ja mit uns beständig gut,
 Ob Er uns schon mit seiner großen Fluthe
 Vorhin erschreckt. Es brausen schwere Flüsse,
 Und rissen weg, was nie bewogen ward,
 Mit ihrer Macht: Sie machten eine Fartth
 Durch Stein und Land. Wie ungeheure Güsse
 Zersförten hier so manche Gartenfreude,
 Der Floren schmuck; wie stürmten sie den Wall,
 Und gaben, gleich den Stücken ihren knall,
 Das alles bebt! In was für schwerem Leide
 Ersoffen soviel Menschen unversehens, u. s. w.
 O laßt uns das mit Danken
 Aus Herzensgrund bedenken, und die Lust
 zur üppigkeit und andern Sündenwust
 Recht legen ab! 2c.“ —

Und als 1655 „ein Fischersweib nicht weit von der Stadt Riga jenseit der Düna eine Miß= oder Wunder=Geburt todt an die Welt geboren“, ermangelt derselbe Noland nicht in der St. Petri=Kirche der Gemeinde solches „als ein warnendes und rufendes Zeichen“ zu erklären, indem er die herrschenden Sünden mit starken Farben malt, „und auf viele in den letzten Jahren geschehene Wunderzeichen, als Cometen, Raupen, Fieber, Regen, Blitz und Donner 2c.“; hinweist, wobei M. Joh. Br. abermals „seufzet“:

— — „Wer saget nicht, es kann nicht guts bedeuten,
 Was Gott uns weiset: Wer kehrt sich aber dran?
 Wir lassen uns noch nicht zur Buße leiten.
 Gott öffne Du die hart verschlossnen Herzen,
 Indem Du uns dein schreckenvolles Bilde,
 So unser Thun auch ohne Sprache schilt,
 Jetzt fürgestellt! 2c.“

Als 1665 M. Joh. Richmann, Past. am Dom, „Eine über

die zween neue am Firmament gesehene Sterne (Cometen) christliche Predigt“ herausgab, in welcher „eröffnet wird: 1) derselben Ursprung, und dann auch 2) derselben Bedeutung nach ihrer Eusserlichen Gestalt, zur Besserung unsers sündlichen Lebens“, so fügte Breverus in lateinischen Distichen hinzu:

— — — sint signa Cometae,
 Et fato maneant tristia mala malos;
 Vitari tamen haec vitae melioribus ausis,
 Vitari sancto mentis agona queunt etc.

Br.'s „Schmerzliche Trauer-Klage über den frühzeitigen Abschied der lieben Unserigen, bey hochansehnlicher Reich-Bestattung des Wohlgeborenen und Hoch-Edelen Herrn Ad. Joh. v. Fersen, Erbherrn 2c., im Dom allhier 1668 beigesetzt 2c.“, ist aber, abgerechnet Manches, was eben zu der Eigenthümlichkeit jener alten Sprachweise gehört, ernst und ruhig, würdig und möglichst enthaltsam in heute ungebräuchlichen Formen.

Uebrigens sind wir Einiges aus den vorhandenen handschriftlichen Predigt-Entwürfen, die in reicher Anzahl zur Auswahl vorliegen, mittheilen, siehe hier eine Handglosse, die wir, von Br. eigenhändig geschrieben, lesen. Sein späterer Nachfolger, auch Schwiegersohn, der „Prediger, Professor und Inspector“, M. David Caspari, hatte nämlich „zum Druck befördert“: „Beschaffenheit der Friedfertigen auß dem Evangelisten Matthaeo am 5. Cap. v. 9. In einer Ordentlichen Wochen-Predigt Anno 1688 den 4. Decembris, in der DohmKirchen zu Riga fürgestellt. Jezzo aber auß gewissen Ursachen 2c.“ C. bemerkt im Vorwort, daß er diese seine gehaltene Predigt aus seinem damaligen kurzen Concept jetzt weitläufiger entworfen habe, „insonderheit darumb, weil darinnen, wie wider andere verdächtige Art des Friedens, also auch wider den Syncretismus, von welchem bißher soviel geredet worden, deutlich gehandelt.“ Nachdem die Friedfertigkeit, man kann nicht anders sagen, als recht erbaulich geschildert, indem das Alterthümliche der Rede diesmal den Eindruck keineswegs abschwächt, kommt endlich der Uebergang: „So sollte es nun zwar sein! Viele unnöthige Streitigkeiten und bittere Rechtsgänge würden nachbleiben, wenn in allen Ständen mehr Friedfertige gefunden würden. Aber unter denen Geistlichen Friedens-Boten selbst ist Unfriede! Welche Amtshalber den gemeinen Land- und Stadt-Frieden in der Welt befördern sollten, lassen

die Hände sinken, lassen den Zorn immerfort wachsen! Zwar fehlet es an vermeinten Friedemachern (hier wird nun das eigentliche Thema, gegen die falschen Friedemacher, eingeleitet) gar nicht in der Welt; das aber ist zu beklagen, daß sie ihren Frieden nicht auf festeren Grund setzen. In dem geistlichen Stande suchen einige den Religions-Frieden zwischen Lutheranern, Papisten und Calvinisten, zum wenigsten zwischen den ersten und letzten zu machen, damit man sich nicht mehr untereinander verletzere und verdamme, sondern vertrage. Zu welchem Frieden auch aus uns selbst sind Männer aufgestanden, welche allerhand Färschläge gethan. Sie gehen insgesammt dahin, daß ein jeder Theil, weil sie ja alle im Grunde des Glaubens einig, in Nebenfragen etwas nachgebe, den Elenchum nominalem, oder namentliche Widerlegung der Irrthümer in öffentlichen Schriften und Predigten nachlasse, und also in Liebe und Einigkeit Christi Gnaden-Reich baue. Dieses ist aber nicht der rechte Friede, vielmehr der verdächtige Syncretismus. Denn der Religions-Friede muß fürnehmlich die Wahrheit der rechten Glaubenslehre zum Grunde haben. Dammhero der Geist Gottes gemeiniglich der Wahrheit mit gedenket, wenn er zu diesem Frieden ermahnet. Liebet Wahrheit und Friede, heißt es beim Propheten Zacharia. Nun aber ist der, vermittelt des Syncretismi, gesuchte Religions-Friede der Calvinisten mit uns kein Friede in der Wahrheit. Denn die Wahrheit stimmt immer mit ihr selbst überein; da hingegen die Calvinische Glaubenslehre, wenn sie gegen die unsere gehalten wird, als Satz und Gegen-Satz streitet! derer immer nur einer wahr sein kann, nehmlich der, welcher dem unfehlbaren Worte Gottes gemäß ist. Man meint zwar, daß die Gegen-Sätze dieser Religionen den Grund nicht aufheben, sondern nur Neben-Fragen wären: aber man meints; die Probe, wenn wir ohne Affecten reden wollen, gibt das Widerspiel.“ Diese Probe wird nun an den Artikeln von der Rechtfertigung, der Person Christi, der Taufe und dem h. Abendmahl gemacht, und geschlossen: „So ist nun dieser Religionsfriede nicht ein Friede in, sondern außer der Wahrheit.“ In einer Anmerkung heißt es: „de fundamentali dissensu, qui nobis cum Calvinianis intercedit, fusius Nostrates; de illo Vener. facultas theol. Wittenberg. im gründlichen Beweis, daß der Calvinische Irrthum den Grund des Glaubens betreffe, itemque Loescher 2c.“

Wir übergehen die stärksten Ausdrücke, welche alle dahin zielen,

„besser solchen Frieden stören als nähren,“ und berühren diesen Gegenstand, weil er damals alle Gemüther lebhaft beschäftigte, und auch in Riga praktisch gehandhabt wurde, indem den „Calvinisten“ erst gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts freie Religionsübung, und zwar nach langem hartnäckigem Widerspruch auch des Lehramtes, bewilligt ward. Wie Breverus zu dieser Sache stand, erseht man aus seiner eighändigen Glosse im vorliegenden Exemplar: „Nimirum allzuviel, denn man ihnen mit einer andern Schrift oder schriftlich auf andere Weise hätte sollen begegnen, oder antworten, weil das Meiste noch nach dieser ausgezogenen Predigt nicht also ist, daß Frembde recht instruiret würden.“ Br. stand auf dem „orthodoxen Grund der reinen Wittenberger Lehre,“ das dürfen wir nicht bezweifeln, aber er vermied möglichst, wenn auch nicht immer, den obgenannten „elenchum nominalem.“ Als Dr. Joh. Fischer aus Sulzbach, vom König Carl XI. durch den Schwedischen Gouverneur Graf Toll zum Gen.=Sup. berufen, 1674 nach Riga kam, und als Amtscollege dem 17 Jahre älteren Breverus zur Seite trat, konnte allerdings eine theologische Differenz zwischen diesen beiden Kirchenhäuptern nicht in Abrede gestellt werden, die sich auch späterhin in mancherlei Weise kund gab. Sie trug auch dazu bei, daß, da die Ansichten der übrigen hiesigen Prediger noch über die ihres Superintendenten Br. zuweilen ein gewisses Uebergewicht zu erlangen schienen, die Stellung Fischer's in Riga nicht eben erleichtert ward. Fischer war nämlich ein offener Anhänger Spener's, wie aus seiner freimüthigen Schrift erhellet: „Die Offenbarung des Sterbens und Lebens des Herrn Jesu Christi in und an seinen Gläubigen — bei Hrn. Wilh. Ludw. Spener's Reichenbegängniß. Mitleidendes Rieffland gegen Hrn. Phil. Jac. Spener, Dr. u.“ 1697. Er hatte schon früher in Deutschland Richard Baxter's Büchlein von der Selbstverleugnung aus dem Englischen für gleichgestimmte Gesinnungsgegnossen in's Deutsche übersetzt. Das war aber nicht gerade damals für alle ein Grund, ihn als eine Säule der rechten Lehre anzuerkennen, wenn wir auch heutzutage darin nichts besonders Verhängliches finden, daß er der Richtung eines Baxter und Spener zugethan war. Es kam noch manches Andere dazu, was ihn in einen gewissen Conflict mit den Städtischen brachte, wobei ihm auch sein rühmliches Werk, die Besorgung der lettischen Uebersetzung der h. Schrift, nichts half. Er hielt nämlich nach vorher nachgesuchter königl. Erlaubniß deutsche Frühpre-

digten in der St. Jacobi-Kirche, in welcher bis dahin nur schwedischer Gottesdienst gehalten wurde, eine Neuerung, die unliebsam vermerkt ward. Ob seine „Schriftmäßige Erklärung des kleinen Catechismus Dr. M. Luthers,“ welche er fast gleichzeitig mit der von Br. erschienenen 1680 herausgab, gleichfalls Anlaß zu Bedenken gab, entscheiden wir nicht. Als dem Gen.=Sup. von Livland aber auf königl. Befehl die alleinige Prüfung sämmtlicher hiesiger Predigtamtsandidaten, auch der städtischen, übertragen ward, und als endlich Fischer, gleichfalls auf königl. Befehl, am Tage der „Erbhuldigung,“ so dem durchlauchtigsten zc. Herrn Carolo XI. 1687 d. 23. Sept. in Riga geleistet wurde, in der Thumkirchen“ die Predigt (ist auch gedruckt noch vorhanden) halten mußte, da war allerdings das Maß erschöpft. Man erwirkte einen Gegenbefehl, daß Fischer sich in Zukunft aller Predigten und sonstigen Reden in den Stadtkirchen zu enthalten habe. Es half ihm nichts, daß er gleichzeitig mit Br. am Zubelfeste der Universität Upsala auf Befehl des Königs zum Dr. der Theologie creirt ward, daß er „Berichte“ drucken ließ „von den Differenzen zwischen A. G. Francke und dem Stadtministerio zu Halle“ (sic!), daß er 1697 „das Bild eines guten und glücklichen Regenten als König Carolus XI. zc. in dero Ruhestätte in der Nidderholmschen Kirchen zu Stockholm niedergesetzt wurde, vorstellte an eben demselben Tage zu Riga in der St. Jacobs-Kirchen.“ Wir finden in diesen Umständen die Erläuterung zu den Worten, s. Mapiersky's Schriftstellerlexikon zc. Joh. Fischer zc., wo es daselbst heißt: Seine „Freimüthigkeit“ und „rasche durchgreifende Thätigkeit,“ eben diese letztere ließ ihn viel Hindernisse finden, machte ihm manche Feinde und zog ihm selbst Verweise des Königs zu, bei dem er übrigens in hoher Gnade stand. Im J. 1699 ging er, vielleicht der immerwährenden Hindernisse, die er fand, und der Streitigkeiten müde zc., nach Lübeck“ u. s. w.

Wir haben diese Ereignisse hier nicht verschweigen wollen, obgleich Caspari's Panegyricus kein Wort davon erwähnt, um nicht in den Fehler zu verfallen, absichtlich den Thatbestand zu verschönern. Fischer war und blieb trotz seiner Verdienste Vielen eine unliebsame Persönlichkeit. Unsere lieben Alten hatten auch eben ihre Schwächen, von denen wir sie nicht freisprechen wollen. Das gehört zur Charakteristik alles Menschlichen, auch jener Zeit, das nicht übersehen werden kann, ohne die Richtigkeit des Bildes zu beeinträchtigen.

Bei der Menge sauber geschriebener Predigtentwürfe aus unseres

Breuerus Feder, die wir noch handschriftlich in den Collectaneen aus jener Zeit haben, Einiges mitzutheilen, ist nicht ganz leicht, da eben die Menge die Auswahl so schwer macht, und wir nicht gern wie zufällig etwas daraus geben wollen. Es sei uns erlaubt, ein paar Proben aus dem reichen Schatz zur genaueren Kenntnißnahme jener alten Zeiten nicht vorzuenthalten.

Da heißt es im diario Ludovici: „A. 1666 Fer. 1. Pasch. sub Concione pomeridiana war ein großer Auflauf und Schrecken in der Domkirche. Da hielt Hr. Breuerus fer. III. eine Predigt darüber und richtete das Evangelium dahin: 1. woher der allgemeine Schrecken entstehe und 2. wodurch er vergehe. Exod: war Jer. XXX. 5 et 7. 1. die große Beängstigung. 1. wir hören ein Geschrei des Schreckens, es ist eitel Furcht da. 2. Es ist ein großer Tag, 1. der große Osters- tag, 2. große Angsttag, 3. und seines gleichen ist nicht gewesen, 4. eine Zeit der Angst. Consternatio quarta, in festo Trinitatis nicht lange nach 9, als Hr. Hillboldt seine Frau eine Katze oder Maus sahe, fing sie laut an zu ruffen, und schüttelte dieselbe aus den Kleidern, dadurch die Frauen zc. O! hätte ich Flügel wie Tauben, denn ich fliehe zc. 2. unvermuthliche Rettung. Noch soll ihr daraus geholfen werden. Et nobis factum. Propos. 1. Woher ein solcher Schrecken entstehe? Resp. ex Evglo: woher entsteht er bei den Jüngern? Resp. die erste Ursache war die noch im frischen Gedächtniß schwebende Gefahr, wie sie, die Pharisäer, mit dem Hrn. Christo umgegangen, zur Zeit seines Leidens. Sie et quod nos, die Ursach des letzten Schreckens, der noch im frischen Gedächtniß schwebende Thurmfall zu S. Peter. Ein erschrockenes Herz versiehet sich des ärgsten zc. 2. des Teufels Arglistigkeit, der ein König des Schreckens genannt wird Job., der brachte ihnen, den Jüngern, solches bei. Sie et hie in causa fuit, auf Gottes Zulassen Job. 1. unsre Ostersfreunden zu stören. Hic lege Sap. 17. 3. ihre eigene Bosheit. Sie wußtens wol, wie sie sich an Christo verständig hatten. Peterus mit Verleugnung zc. Sie et hie. Denn einer so verzagt ist zc. Sed inveniuntur et pii, wie haben die denn ein solches Schrecken anzusehen? Gleichwie die Jünger nicht alle sich verständigt hatten, 2. auch ihre begangene Sünden zu gedenken, da Gott ihnen die zeitl. Strafe vorbehalten; 3. die Eitelkeit dieser Welt zu betrachten; es ist ein elend mühselig Ding um aller Menschen Leben zc.; 4. sie in

seiner Furcht zu erhalten, denn ers doch mit ihnen nicht böse meine, als ein Vater der unterschiedliche Kinder in seinem Hause hat. 2. Wodurch er vergehe? 1. Hrn. Christi selige Erhaltung. Er nimmt seine Ehrenstelle ein; fürcht dich nicht, ich bin bei dir; 2. gnädige Versicherung; 3. denn Wort Es also stehet geschrieben u.; 4. benimmt ihre traurigen Gedanken u.“ — Dieser „Schrecken vom 1. Ostersfeiertag“ wird so erzählt: „Da Hr. Tieffenbrock im Dom mitten in der Predigt war, war der Glockenleuter auf den Thurm gegangen, da ist ein Stein heruntergefallen, dadurch der Gottesdienst klägl. gestört worden. Dann die Leute in solche Consternation gerathen, als were d. Thurm heruntergefallen, dann einige von den Chören heruntergesprungen, alii die Todtenbahr angesetzt und zum Fenster herausgestiegen, als Baron Cronenstern, M. Ulrichs Frau u. PP. patriae in d. Consistorium (Sacristei) hinaus, Fuchs, Samson, Dreiling, Zimmermann, um den Schaden des Thurmes noch eins zu besehen, stund aber noch in so vorigem Stande. Altero die d. Städt fortgesetzt worden, waren wenige und fassen dieselbige voller Schrecken. Fer. 3. kamen sie fleißiger in Hrn. Breveri Predigt, die er ganz dahin gerichtet hatte.“

Die Predigten, soviel ich sie durchgesehen, sind fast alle voll von den genauesten Local- und Zeitbeziehungen: das scheint damals durchweg Sitte und Brauch gewesen zu sein. So predigt Br. 1662 d. 9. Sptbr. Judic. 3 vom Samgar: „daß wir uns nicht hönisch machen, wenn Gott in der Regierung nach einem klugen Chud einen schlechten Samgar kommen läffet, sondern daraus erkennen die in der Welt bekannte Unbeständigkeit. Bald regieren alte, wie wir bei uns alle 30 Jahre eine Veränderung haben — Gott kann durch schlechte Leute große Dinge thun, Ursprung aller Glückseligkeit von ihm, nicht an die Person als an das Amt u. durch geringe Mittel wie hier durch einen Stecken u.“ „Gott der Höchste der hält auch Buch von unserm Leben. Sein Credit und Debit.

Credit Liefland

Debit Liefland

u. darin die Hauptstadt Riga hat Riga u. u. in allen Ständen
so u. so viel Wohlthaten, in allen nachgelassen u.

Ständen erlangt u.

Tu adde: auf der Rechnung soviel

soviel empfangen u.

Restiret noch 10000 Pfund.“

Inzwischen wird im Diario des M. E. Ludovici, eines Hauptgegners Fischer's, von An. 1677 den 1. April. Dom. Judica bemerkt: „ist der Präpositus und gewesener Pastor an der Jacobs-Kirche, Kaulinius des Mittags umb 1 und 2 Uhr in selbiger Kirche begraben, und mit einer sammittenen Himmelbahr von Studenten und zwar Academicis dahingetragen worden, da der Hr. Gouverneur Hans Fersen, aber nicht der General Christer Horn, mitgegangen. Er starb den 14. Mart., ward in unserer Peters-Kirche von Hrn. Past. Stahl, der für Hrn. Past. Krüger predigte, abgekündigt den 16. Mart. am Freitage. Hoc ipso die ward an einmal mit allen Glocken von 12 bis 1 geläutet. Er ward aber wegen Mangel des Geldes erst den 1. April begraben. Die Leichpredigt hat Hr. M. Fischer ihr Superintendent gethan. Textus fuit Apoc. 17, 13—17. Ubi not: 1) Der Hr. M. Fischer hat den Text überaus langsam abgelesen, als wenn er in Ohnmacht fallen wolte. 2) Gleich in Exord. gener. gesagt: Es stände nun Hr. Kaulinius, der Seele nach, für Gottes Thron, und erwähute alle seine Verläumber, was gilt, ob ihnen ihre Eloquenz da was helfen werde. 3) Am Ende der Predigt aber merkbar gestichelt, daß die Leute für ihr Gebühr zum Abendmahl gingen (damals ein Stichwort der „Pietisten“ gegen die „Orthodoxen“. A. d. B.). Es ist keiner von den H. H. unseres Ministerii in der Predigt geblieben, und hat dannenher Hr. Paul, Schwed. Diac., die Collecte singen müssen. So ist auch der selige Mann Ober-Pastor der Kirchen zu St. Jacob in seinem Leichenzettel geheissen worden. Aderunt Breverus, Krüger, Hanefeld, Hermeling. Hr. Hermel. hat nicht bleiben wollen, reliqui etiam abiere.“

Aus Br's. Predigten de S. Coena: „Zwar es gehen ihrer viel in die Kirche zu dieser Passionszeit, und mehr als sonst zum heil. Abendmahl; aber mit was für Andacht, weiß Gott zc. Die Diener sollen die Artikel des Glaubens als Geheimniß ansehen. Was ist aber ein Glaubens-Geheimniß? Das der Natur verborgen, durch Gottes gnädige Offenbarung uns bekannt wird in seinem heil. Wort, daran der natürliche Mensch, in seinem besten Schmuck von Natur betrachtet, nichts versteht zc.: man muß es glauben, als weil bei Gott kein Ding unmöglich, nicht Raum geben den natürlichen Einfällen, weil es mit der Natur nicht übereinstimmt, nicht scrupuliren, Nicodemisiren: was kann das sein? Also sollen wir auch das Geheimniß des heil. A. Ms.

betrachten. Die I. Gewissensregel ist, daß wir 1) das, daß der Gastwirth, der Hr. Jesus, bei demselben wesentlich und wahrhaftig sowohl nach seiner heiligen Menschheit, als auch ewigen Gottheit zugegen sei, mit Freuden versichert seien. Wie er bei dem ersten *M.* zugegen gewesen, nicht allein als Gott, sondern auch als Mensch, so haben wir ihn auch *z.* *Addidit simile* von dem Obersten, der in der Schlacht zugegen ist, und ob er von seinen Soldaten des Rauchs und Schmauchs halber nicht gesehen werden kann, dennoch hören sie seine Stimme *z.* und werden dadurch angefrischt. NB. Gleichwie Christus in dem Stand seiner Erniedrigung, da er herrliche Dinge ausrichten wolte, Knechtsgestalt an sich genommen, also, da er auch seinen Leib und Blut uns im heil. *M.* zu essen und zu trinken geben, und große Dinge thun wolte, brauchte er dazu in der Welt und für derselben unansehnliche Dinge, Brod und Wein. *Hinc agebat contra Calv. quod non dicerunt corpus Christi etc. et docent quod non possit simul esse una in pluribus locis etc.* Da die Knaben und Mägdelein zum erstenmal zum heil. *M.* gehen wollten, sagt er: „*Maleficiunt*, die ihre Kinder dazu führen, *at dicunt*: 1) Mein Kind weiß (den Catechismus) von hinten und von vorn herzusagen. *R.* Sa daherzusagen, aber ohne Verstand, nicht sufficit etc. 2) *Alii* wollen gern frühe Jungfrauen haben *z.* 3) *Alii dicunt*: Mein Kind ist so alt. Wahr ist's, Verstand komt für Jahren nicht, doch ist auch nicht allezeit Verstand bei den Jahren. Doch thun auch die der Sachen zuviel, die da meinen, sie müssen keinen dazulassen, er könne denn mit anderen Worten hersagen und erklären die Worte des Catechismi. *Sed Respond.* die Knaben sind unterschiedlich. Etliche 1) haben ein fertiges ingenium, eine feine Seele; Etliche *tardi* von Natur *ut schola probat.* Etliche 2) haben eine gute Auferziehung, feine Gottselige Eltern, *quod et docendo et exemplo informant.* Etliche aber nicht, sondern verlieren *p. mortem* ihre Eltern in der Jugend, und haben solche Eltern, die alles nach dem Krüge bringen *z.* *Hinc querulae liberorum etc.* Etliche haben die Mittel, dadurch sie können fortgebracht werden, Etliche nicht *z.* können nicht lesen *z.* Da hat man billig einen Unterschied zu machen, die solche Mittel haben können und sie verachten, die sie nicht haben können, wie gern sie sie auch haben, da denn mit den letzten es so scharf nicht zu suchen *z.* Wie es auf dem Lande daher gehet, davor lassen wir andere sorgen, allwo eine große Unwissenheit.

Hier bei uns in der Stadt kann man Hilfe haben zc. Doch muß ein solcher Knabe auch unterscheiden den Leib Christi von andern Leibern. Zwar es ist der Leib Christi, den wesentlichen Stücken nach, unsern Leibern gleich, ausgenommen die Sünde. Aber der Herrlichkeit nach ein großer Unterschied. Der Leib ging auch in dem Stande der Erniedrigung auf dem Wasser daher, wird uns zu essen und zu trinken gegeben zc., welches von keinem andern Leibe kann gesaget werden. Und damit werden den Reformirten alle ihre Argumente zu Boden geschlagen, die sie hinnehmen von den Eigenschaften eines wahren Leibes: denn Christi Leib nicht könne im heil. M. zugegen sein, noch gegessen werden, Er müßte sonst in den Magen kommen, und also in die Därme gehen, reden wol Gotteslästerliches, wie etliche junge Leute bei uns thun, da doch der Reformirten eigene Juristen gesprochen, daß man einen solchen eine Spanne kürzer machen sollte; was ein Reformirter dem andern vorwirft, welche die allgemeine Gegenwart Gottes und das Verdienst Christi nicht concediren wollen; sic possumus dicere, daß sie alle negiren praesentiam Christi carnis in Coena, ne illi allzugroße Ehre beilegen. Daß wir aber auf unsere Knaben kommen, so werden dieselbigen darinnen unterrichtet zc.“

Dom. Oculi predigte er Luc. XI.: „Entfleuch des Satans List! Er besizet in diesen letzten Zeiten die Menschen nicht so oft Leiblicher Weise, wie vorhin tempore primitivae ecclesiae, nicht als wenn er frömmer wäre worden, oder die Welt nicht mehr so boßhaftig wäre, sondern weil er siehet, daß er mit der geistl. Besizung mehr Schaden thun und sein Reich befördern kann, wenn er uns geistl. stumm, blind, taub machet in allen Ständen, auch wenn andere Menschen sehen, daß so viel von ihm leibl. besessen, sie durch ein solch schrecklich Spectacul leicht zur Buße könnten beweget werden zc. Er hat auch Katzen-Art an sich, gleichwie die Katze oft wunderlich mit der Maus spielt, läßt sie bißweilen lauffen, wenn sie aber ein wenig herum gelauffen, so ergreifet sie sie wieder. Sie läßet der Satan manchen, der schon sein ist, hinlauffen, daß er erstlich in die Kirche, zum Beichtstuhl, Abendmahl komme; aber, weil es alles aus Gewohnheit geschieht, erschnappet er ihn zc.“

Wir lesen in den handschriftlichen Diarien, theilweise aus M. E. Ludovici Feder, manche Arcana et secreta observata ex discussione M. Breverii. So a. 1674, den 11. Juli — am

23. Juli desselben Jahres trat M. Joh. Fischer in Riga sein Amt an, dessen übersehter Vaxter und Zusammenhang mit Spen er schon bekannt war —: „Wie wolte ich's machen“, sagt Br., „wenn ich an einem Orte fremdd wäre, und doch als ein Superintendent allda leben solte, hätte auch im Sinne, allerhand Neuerung in Religions=Sachen allda einzuführen, treffe aber vor mir an ein wohlbesetztes Ministerium, in der Stadt, über welche ich nichts zu sagen hätte, von welchem ich noch nicht wüßte, was sie im Schilde führten, wie gelehrt und ungelehrt die Prediger in demselben wären, ob auch durch sie mein Vornehmen möchte hintertrieben, widerleget werden können, oder nicht? Resp. Dem kann nicht besser gerathen werden, denn daß er ein scriptum, darinnen er etwa von der gemeinen Meinung abgehe, ein oder andern Lehrpunkt angreife, etwas neues oder seltsames auf die Bahn bringe, doch ohne Vorsetzung seines Namens und Benennung des Ortes, oder mit Vorsetzung eines erdichten Namens und falsch genannten Ortes (NB. M. Joh. Fischer hatte, s. Napier'sky's Schriftsteller-Lex. I, 573, eine Schrift herausgegeben: Christiani Conscientiosi Sendschreiben, darinnen er fraget: Ob er in der Lutherischen Religion könne selig werden? Beantwortet von Christiano Alethophilo S. S. Theol. Stud. 16.. 4.), und es allda öffentlich feil bieten lasse, als käme es von fremdden Orten her. Würde man's nicht lesen, kaufen, anzeigen, widerlegen, so ist's eine Anzeigung, daß man in's künftige auch wol seine Sachen gleichfalls wird fortbringen können. Wird es aber angegriffen, ex ungue cognoscitur leo, und wird man gleich merken, was vor Köpfe vorhanden sind. 2. Zudem schweiget man still dazu, und läßet eine solche Schrift untagiret, so hat man die Hoffnung ins künftige, daß dergleichen mehr, auf ebenmäßige Art, ohne Benennung des autoris und Ortes könne ausgebreitet werden.“ Fischer gab nachher 1685 unbeirrt unter demselben anonymen Namen Chr. Alethophilus ein 336 S. starkes Buch heraus, in Riga gedruckt bei J. G. Wilden: „Wahrer Christen vernünftiger Gottes=Dienst, in Prüfung der Glaubens=Lehre nach der Schrift, gegen den unvernünftigen blinden Gehorsam in Glaubens=Sachen.“ Auch diese Schrift wird bei Vielen keinen großen Beifall gefunden haben.

Aus dem Diarium des M. G. Ludovici *) anno 1677: „D. 8.

*) Ex collectaneis M. E. Ludovici entnehmen wir aus einer ganzen Folioseite: „Nota in G. S. Fischerum: I. Antecedentia etc. II. Prae-

Februar ist M. Br. bei dem Hrn. General Christer Horn gewesen, nachdem er zuvor mehr als einmal nicht admittiret worden, da er denn von halb 4. bis 6. Nachmittags mit demselben geredet, seiner eigenen Aussage nach 1. von dem Superint. Fischer, wie Hr. Bürger-Mstr. Fuchs, praesente M. Ludovici et aliis gesaget, es hätte der Hr. General den Secretar. Segebach zu ihm gesandt und sagen lassen, er möchte doch mit den H. Geistlichen reden, daß sie es im Copuliren bei der Abrede verbleiben ließen, welche M. Br. mit dem Superint. genommen. Ad quod Resp. General: Solte ich solches haben sagen lassen? Obstupuit et dixit: Ich weiß vielmehr, daß es auch vordem so gehalten worden, und habe auch dem M. Fischer gesaget, daß der Adel sich nicht so binden liesse. 2. Retulit, was er (Br.) von dem Baxter auch mit ihm geredet, und wie er u. a. auch lehrete in seinem Büchlein, daß die Bürger auch die Hand im Regiment mit haben müßten. Ad quod resp. General: Wie heißet der Autor? Baxter? und hat seinen Namen aufgeschrieben. 3. Retulit, daß der General gesaget: Sein Better, der neulich hier gewesen, und General-Gouverneur in Stade (Fischer hatte sich, bevor er 1666 Diaconus und Stadtprediger und zuletzt Superintendent in Sulzbach geworden war, eine Zeit lang auch in Stade aufgehalten) viele Jahre gewesen, verwundere sich, wie der Mann hieher gekommen sei! Ad quod M. Br.: Ja, seine Händel wären uns auch bekannt. Dixit General: Ei, wissen die Herren auch darumb? Rep. M. Br.: Es ist ja im Drucke. 4. Er (Fischer) beschwere sich, daß wir uns nicht zu ihm halten. Was ist die Ursach? Wie er ankam (1674), ging er

sentia, quā ejus 1) Doctrina 1. de Judae suspendio. 2. de Dom. Adv. 2. Evgl. 4. opera, more Anglicanorum tractat. 5 Baxteri commendator, non tantum translator et commentator etc. 2) Ceremonialia: 1. precationem in Rege missam omittit, 2. defunctos publice notat, wenn er den Zettel verlesen hat. 3. Bittet nicht für die drei Stände. 4. Spricht den Segen nicht mit dem Kreuz, mit Händen zc. 5. Steht bei der Taufe als ein Pate mit der Calotte. 6. Weicht selten und zwar in der Kammer bei Hrn. Paul. 3) Actus officiales: 1. Kündigt ab den Bräutigam, von dem er Nachricht hatte, daß ers nicht thun sollte. 3. Begräbt den Kockskull ohne Ceremonien mit einer Leichpredigt. 7. Non observat Königl. Religions Placet. 8. Löschet das große Wachslicht aus, und trägt es von der Kanzel. 4) Vita. 1. mendax. 2. superbus. 3. injustus. 4. dolosus et hypoerita“ u. f. w.

ein ganz Jahr, und wir wußten nicht, was wir an ihm hätten. Darnach schlug er (Fischer) sich zu den Calvinisten. So waren wir auch nicht gestern erst jung worden. Er hätte auch zu uns kommen können u. 5. M. B. dixit porro: Er (M. Fischer) uns auch angegeben, als wenn wir die Schwedische Priesterschaft (d. h. die Prediger zu St. Jacob, die keine Stellung fanden bei gewissen Aufzügen und sich in ihrem Beichtkreise beeinträchtigt glaubten) verachteten, quod falsum. Rep. General: wüßte er nicht umb. Er sollte uns grüßen, und dabei die Versicherung thun, daß er unser im besten gedenken und uns das Wort reden würde. 6. Retulit mihi (Ludovico) et Hermelingio des Mittags am selbigen Sonnabend in der Peters = Kirchen umb 1 Uhr, ehe wir in den Beichtstuhl treten, his verbis: Ihnen beiden mag ichs wol sagen: Ich kam auch zu reden von unsern Kasten = Bürgern und unruhigen Bürgerchaften, wie der izige Zustand so gefährlich dreier Ursachen wegen: 1) Es wird das gemeine Gebet dadurch verhindert; sie können für einander nicht beten; 2) der Bürger Eid nicht in acht genommen; 3) groß Gefahr der Calvinisten wegen, die auch als politischer Part dazu gebraucht werden. Denn diese Leute eine solche Unart an sich haben, daß sie durch allerhand Mittel suchen, ganze Graffschaften, Städte, Fürstenthümer, wie Teutschland erfahren, zu vergiften. Dixit General: Ja, es ist auch an mich gebracht worden, wie ein Reformirter beim Kasten, als man den Schul-Collegen an der Duhm = Schule ihre Verbesserung auszahlen sollen, gesagt: Ei, wohin so viel Geld? man könnte wol andere haben, und umb das halbe Geld verschreiben. Hierauff ist dieses erfolgt, daß der Secretar. von dem General gleich beschuldiget worden; der bei den Hrn. Br. mit der General-Memorial sich eingefunden, und gezeiget, daß das Scriptum mit darunter gewesen, das der Superint. übergeben hätte. Sed resp. M. Breverii datum erat: Aber der General kann das auch wol vergessen haben.“

Wie es übrigens mit der Stellung der „schwedischen Priesterschaft“ stand, erseht man aus folgendem Vorfall, a. 1680 d. 9. Mai. Dom. Cant. „Finita concione tritt Dominus Oldekopf in die Sacristei zum Hrn. Brev. und zeigt ihm auch u. a. an, wie des Schmieds Frau auf dem Schlosse, welche aus seinem Wirthshause (d. h. wo D. zur Miethe wohnte) würde ausgetragen und zur Erde bestätiget worden, sie wäre auch auf dem Schlosse oft in seine Predigt gekommen, und

es sei ihm auch ein Reichsthaler gesandt worden, daß er mit der Leiche gehen sollte, es wäre noch der erste Thaler, dürfte auch wol der letzte sein. M. Br. vermeinte, er (Br.) würde hinter der Leiche gehen. Als nun Hr. Br., ich und Hr. Tiefenbrock da stunden, kam D. Oldkopf aus dem Hause gegangen, und trat zu uns, willens, mit uns vor der Leiche herzugehen, welches uns gar frembd vorkam, und aus gewissen Ursachen uns gar nicht anstünde: 1. quia aliquid novi, daß er als ein Gast zu unsern Leichen bei unserm corpore gehen wolte; 2. propter exemplum auch, es dürften unsre künftige Leute ihn ins künftige mehr genöthiget haben; 3. so wußten wir auch wol, als des Bengt Horn Feld=Superintendent zur Leiche gehen wollen, daß er sich bei dem Hrn. Brevero erst angegeben und vernommen hatte, wo er gehen sollte zc. Gesach derowegen dieses, (1) M. Br. nöthigte ihn mit sich ins Haus hinter der Leiche herzugehen; (2) weil es auch Hr. Tiefenbrock nicht vor rahtsam hielte, daß Br. ihm weichen sollte, weil er nur ein Deselscher Superintendent, sandten wie Hr. Ulrich auch hierin, in der Meinung, daß er den Hrn. Br. in die Mitte nehmen sollte; sed aliter siebat, und blieb D. Oldkopf in der Mitte. Dabei doch NB. wol zu merken, daß als Oldkopf mit Br. ins Haus getreten, er gleich hinter der Leiche habe gehen wollen: aber Hr. Hermeling habe ihm nicht weichen wollen, sondern gesaget: Er wäre Beichtvater. (3) So wurde dem Hrn. Br. von dem Hrn. Tiefenbrock et me zugewiesen, ihm es beizubringen, daß ers ins künftige nicht mehr thun sollte. Promisit M. Br. Et quia Oldkopf Mittags in der Vesper da war, fing ich am Sonnabend hernacher an, ehe wir in den Beichtstuhl traten, in Gegenwart Hrn. P. Krüger, Hermeling, Tiefenbrock, Wedemeier: Utrum Br. ihm solches beigebracht, weil er in der Kirche war? respondebat Br.: Ja zc. (NB. des Schmiedes Frau, die ihm einen Thaler gegeben, hatte uns einen fl. gereicht).“ — „So verschrieben M. C. Ludovici.“ Man sieht, Br. stand unter Controle seiner Pastoren, die ihn zuweilen vielleicht wider seinen Wunsch beeinflussten.

Auch ähnlich a. 1683 d. 30. Jan. heißt es: „Dieß der General-Major Gustav v. Mengden seinen Vater Otto begraben, es ward die Leichenpredigt von dem M. Fischer in der S. Jacobs-Kirche gehalten und folgend die Leiche nach der Duhm-Kirche hingetragen, da er sein Begräbniß hatte. Dabei „Observandum: Mengdens Begräbniß, quod

Magistratus noster concessit, dehortante Brevero. In Consistorio proposuerunt, quod cum Generali sint locuturi.“

Wenn 1694 nach der königl. Resolution „das Consistorium in Liefland nicht mehr in Riga, sondern in der Stadt Dörpt, weilen die Academie daselbsten ist, eingerichtet werden soll, wohin auch der Gen. Sup. sich aufs förderfamste zu begeben und daselbst beständig zu bleiben,“ so möchte M. Br. und Hr. Ludovici zc. mit dieser Translocation nicht unzufrieden gewesen sein.

Unser Breverus hatte während seiner Amtsführung als Pastor zu St. Peter zweimal den großen Schmerz, seine Kirche vollständig zerstört und ihren Thurm, der damals mit dem Dombthurm fast von gleicher Höhe war, niedergestürzt zu sehen. Nicht genug, daß nach dem Bombardement 1656 die Kirche furchtbar gelitten hatte, so stürzte 1666 den 11. März endlich der wahrscheinlich tief erschütterte, 75 Faden hohe Thurm ein, der fast 200 Jahre alle Schrecknisse überdauert hatte. Einige Tage darauf, am fest. annunc. Mariae, 25. März, hielt M. Ludovici im Dom eine Predigt „von dem Thurmsfall“, wobei er „die traurige Verwüstung des gefährlichen Unglücks, ja das gänzliche Garaus“ schildert, nicht blos „den Thurmsfall und Zerstörung des Hauses Gottes, insonderheit da noch täglich hinzukommt, daß an diesem, bald jenem Orte der Stadt die Mauern zc. und öffentliche Amptshäuser zu stützen verursacht worden zc.“ Schon „den 15. April, am ersten heil. Osters- tage“, ward ein „Collecten-Buch“ fertig, zur „Christlichen Wieder- Erbauung des eingefallenen Thurmes zu St. Peter,“ und es unterzeichneten Melchior Fuchs 500 rthlr., Frau Dunt'sche 500, Helene Klingenberg, Bürg. M. Rigemann's Wittib, 50, Herm. Samson 200, M. Breverus 200 rthlr. u. s. w.“ Doch, nachdem Kirche und Thurm mit großen Kosten noch nicht ganz vollendet wieder hergestellt war, vernichtete der angelegte Brand, der einen großen Theil der Stadt einscherte, 1677 den schönen Bau, und es mußte abermals zu einem Neubau geschritten werden.

Neben diesen äußeren Sorgen, die unsern Br. jahrelang beschäftigten, so wie den mancherlei Mißhelligkeiten und Vorfällen, welche die Gemüther seiner Amtsgenossen in ihrer Stellung theils zu einander, theils zu dem Patron der Rigaschen Kirche, dem Rathe der Stadt, theils zu den heterodoxen Ansichten, die damals sich kund gaben, in jenen Jahren beunruhigten, und in denen er nach Kräften der ausgleichende

und versöhnende Freund und Oberhirte zu sein sich bemühte, wovon nachher noch ein paar Worte, sehen wir ihn unablässig thätig wirkend, sein Rigasches Zion zu bauen, und den Seelen auch das darzureichen, was sie zur Förderung und Stärkung ihres Glaubens neben der Predigt, der Beichte und Sacramentspende bedurften. Vor allem hatte er die Freude, die Anstalt seines Herzens und seiner vieljährigen Pflege, welche ebenfalls in jenem unglücklichen und für Stadt und Land so verderblichen Jahre 1656 ihren Untergang gefunden hatte, sein „Athenaeum“, wie er es nannte, das Gymnasium, wenn auch spät nach langen Jahren erst, wieder in's Leben rufen zu können, an welchem er, ohne irgend ein weiteres Salair zu beanspruchen, sofort die Professur der Theologie neben seinen übrigen Aemtern übernahm. Wie sehr ihn gerade diese Art höherer wissenschaftlicher Thätigkeit auch noch in seinem höher vorgerückten Alter interessirte und zur Productivität anspornte, ist aus zwei lateinischen Schriften ersichtlich, die er zum Besten seiner Schüler herausgab: *Adumbratio theologiae dogmaticae et moralis in usum scholae Rigensis*, 1686. und *Catena theologica, succinctis thesibus comprehensa*, 1697. Hatte er doch schon bald nach Wiedereröffnung seines Gymnasiums die nächste Gelegenheit benützt, seine früheren liebgewordenen Uebungen durch Anfertigung und Haltenlassen lateinischer Schulreden abermals in Gang zu bringen. So Praeside M. Joh. Brevero, pastore, professore et insp. proponit Bruno Hanenfeld, Rigensis († 1710 als Rathsherr) *Memoriam reformationis in ecclesia Rigensi, anno MDXXII exeunti Octobri, in Petrino primum templo susceptae*, 1688 d. 11. Novbr. loco et horis usitatis. Hier werden drei Sätze vertheidigt: 1) Reformationis in ecclesia militante studium insigne gratiae divinae beneficium est. 2) In Rigensi etiam Reformatio superiori seculo fuit necessaria. (In der explicatio heißt es u. a.: *Hanc enim ecclesiam primo loco ponimus, Matrem reliquorum per Livoniam coetuum, qui Salvatori suo, ministerio illius, accesserunt. Sicut enim arbores illae matres dici solent, ex quibus praecisi surculi vel aliis inoculantur arboribus, vel in scrobe tantum seruntur: ita nomen istuc Rigensi etiam Ecclesiae per analogiam haud incommode tribuitur, cum et Christiana Religio sedem suam, aliquot abhinc seculis, prope Dunam nostrum, fixerit,*

et Reformatio hoc ipso Octbr. mense, anno MDXXII Rigae publice fecerit initium. Ferner: „Cum autem tanto operi tractando non sufficeret unus Knopius, fidum ei, illo ipso anno MDXXII parastatem Deus adjunxit, Sylvestrum Tegetmeier, qui, vocatus quoque ad docendum verbum Dei, quod Rostochii quoque fecerat, habitâ Domin. 1. Adv. in Jacobeo Templo concione, cum Knopio, totus in eo fuit, ut opus Domini strenue perageretur. Hinc felicissimus, per Dei gratiam, successus in hoc civitate. Knopius plantavit, Tegetmeierus rigavit; Deus ad Ecclesiasticam Reformationem, dedit incrementum. 3) Reformatam igitur Ecclesiam nostram non minus, quam Apostolicam, Evangelicam, Catholicam, Lutheranam aut Augustanae Confessionis nominari posse asserimus.

Durch zwei Bücher hat Br. sich auf lange Zeit ein Denkmal seines Namens und seines Glaubens in Riga gesetzt, die er zur Begründung und steten Erneuerung der Kirche, deren treuer Diener er war, herausgab. Joh. Breverus kann nicht genannt werden, ohne daß dieser beiden kirchlichen Bücher gedacht wird, die beide gegen 120 Jahre in fortgesetztem Ansehn und Gebrauch standen und mithin für drei bis vier Generationen neben der heil. Schrift und der Anhörung der Predigt die Hauptquellen christlicher Erkenntniß und Tröstung waren.

Das eine dieser Bücher ist Br. Katechismus vom J. 1681: „Christliche Catechismus-Uebung, Wie dieselbe, nach Anweisung Des kleinen Catechismi D. LUTHERI, In den Schulen der Kayserlichen Stadt RIGA, mit der Jugend ferner fürzunehmen, aufgesetzt, Und, mit mehr nützlichen Fragen, zum öffentlichen Druck befördert ist. 272 S.“ Das Ganze besteht aus drei Theilen: 1) Christl. Catech.-Uebung, nach dem kleinen Catech. Doct. Lutheri. Da die Worte, mit der Auflegung, wiederholt, und daraus kurze Fragen gezogen werden. 2) Christl. Catech.-Ueb., So durch kurze Fragen und Antwort, zu ferner Nachricht, fürzunehmen ist. 3) Christl. Catech.-Ueb., Zu fernerer Erläuterung nothwendiger Glaubens-Lehre. Zum Schluß: Ein und Zwanzig Glaubens-Artikel Der Augspurgischen Confession, In gewissen Versen, Sonderlich der lieben Jugend zum besten, fürgestellt. Die ersten der beiden Vorreden: 1) „An den Christlichen Lehrer,“ 2) „An treusleißige Catechismus-Lehrer In den Schulen und zu Hause,“ ist von Br. selbst unterzeichnet.

Wie bereits erwähnt, hatte J. Fischer schon 1680, also ein Jahr vor dem Erscheinen dieses Brever'schen Katechismus seine 299 S. starke „Schriftmäßige Erklärung des Kleinen Catechismi D. Mart. Luther's“ und zwar, wie ersichtlich, nicht ohne Vorbedacht und Absicht, „mit Approbation der hochluth. Theologischen Facultät in Wittenberg“ in Riga zum Druck befördert. Dieser Fischer'sche Katechismus ward 1767 zum drittenmal neu aufgelegt. Schon 1699 war er von Fischer's Freunde, dem Marienburgischen Propst E. Glück, in's Lettische übersetzt, und späterhin vom Propst zu Smilten, S. G. Diez, um 1715 lettisch überarbeitet. Nun, wir erinnern uns noch dieser „Swehta Behrnu-Mahziba ta Deewa kalpa Lutherus, Latweeschu draudsihahm Widsemme par labbu isposchinata!“ 1824 wurde sie noch neu abgedruckt und noch in den 30er Jahren dieses Jahrhunderts hielt die lettische Gemeinde zu Doppelsu fest darauf, ihre Kinder die „jantafchanas un atbildschanas“ aus dieser „gruhtha grahmata“ fleißig auswendig lernen zu lassen. Der Brever'sche Katechismus blieb aber in Riga, wie gesagt, bis 1800 im Gebrauch, auch nachdem schon 1760 Ober-Pastor J. J. v. Essen eine theilweise Umarbeitung für zeitgemäß erachtet hatte. Mit dem Anbruch dieses Jahrhunderts aber, als dieser Katechismus durchaus unhaltbar geworden, trat Liborius Bergmann mit seinem „Lehrbuch zur Unterweisung im Christenthum für die Rigasche Stadt-Gemeine“ auf zc.

Das andere Buch, das Breverus besorgte, ist noch heute ungleich bekannter, ja es hat sich in neuester Zeit wiederum einer besonderen Anerkennung mit Recht zu erfreuen gehabt: „Neu vollständiges Rigisches Gesangbuch zc.“ zuerst 1664 herausgegeben mit ca. 400 Liedern. Die nicht zu zählenden vermehrten Auflagen und Abdrücke folgten zuweilen Jahr auf Jahr. Die letzte Ausgabe von 1761 hat 1377 Lieder. Es scheint dieses Gesangbuch auch auswärts in Deutschland bekannt und sehr beliebt gewesen zu sein. Ich habe mich schon anderweitig über dieses Brever'sche Gesangbuch ausgesprochen, was ich hier nicht wiederholen will. Da es auch hier nicht in unserer Absicht liegt, Beurtheilungen von alten Katechismen und Gesangbüchern zu schreiben, so begnügen wir uns mit diesen Bemerkungen. Daß beide Bücher nach 100jährigem Gebrauch heute nicht mehr dem Bedürfniß genügen, ist durch die Thatsache erwiesen, daß andere an ihre Stelle getreten sind. Was aber insbesondere das Gesangbuch betrifft, so kann nicht bezweifelt werden, daß es in der jedesmaligen neu erweiterten Gestalt

aus dem vorhandenen Liederschatz die beste Auswahl traf, kurz das Beste gab, was sich als Product der geistlichen Dichtkunst vorfand. Die Methode, die ursprünglichen Lieder, ganz abgesehen vom dogmatischen Standpunkt, einfach um des veränderten Sprachgebrauchs willen, umzugestalten, war bis 1782 noch nicht erfunden. Man kann getrost sagen, will Einer den richtigen Text eines alten Liedes wissen, so schlage er getrost in seinem Brever'schen Gesangbuch nach. Da wird er ihn unverkürzt finden. In dieser Beziehung dürfte dieses Gesangbuch classisch zu nennen sein.

Was die ange deuteten Vorfälle und Mißhelligkeiten betrifft, welche in jener zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, während derselben M. Joh. Breverus an der Spitze der Rigaschen Geistlichkeit stand, nicht eben dazu angethan waren, auf einen erfreulichen Bestand der Kirche besonders wohlthätig einzuwirken, so waren sie in der That so eigenthümlicher Art, daß man Bedenken tragen könnte, sie zu erwähnen. Der Vollständigkeit wegen verdienen aber diese höchst charakteristischen Züge jener „alten Zeiten“ eine Erwähnung.

Die Sachen, um welche es sich handelte, könnte man füglich Fragen nennen. Es gab damals 1) eine Sessions=Frage, 2) eine Einkleidungs=Frage und 3) eine Relegations=Frage.

Die erste spielte schon zu Samson's Zeiten, dauerte mit einer anhaltenden Hartnäckigkeit Jahrzehnte lang fort, bis sie allmählig gegen Ende des Jahrhunderts zur Ruhe kam. Sie betraf die Rangstellung, welche die Glieder des Ministeriums und des Raths bei gewissen Gelegenheiten prä tendirten, und vielfache Resolutionen, Protestationen, schließlich aber ausgleichende Verhandlungen veranlaßten. Die zweite, die ihren Grund in der prä tendirten Stellung der städtischen Prediger zu ihren vorstädtischen Amtscollegen hatte, sehen wir mit nicht geringerer Energie und Zähigkeit festgehalten, indem sie erst in diesem Jahrhundert vollständig ausgetragen worden ist. Freilich gehört auch diese, wie die erste Frage, heutzutage völlig zu einem „überwundenen Standpunkt.“ Endlich die dritte, welche tiefer in das confessionelle Leben eingreift, und allgemeinere Beziehungen hat, hing nicht blos überhaupt mit der Frage zusammen, wie weit eine Localkirche, die sich im Territorialbesitz sah, eine ausschließende Stellung zu anderen Bekennnißkirchen einzunehmen habe — da war die Antwort ziemlich kurz: soweit als die Macht reicht! — sondern, welches Verfahren die herr-

schende Territorialkirche nach göttlichem und menschlichem Recht gegen solche einzelne Personen einschlagen müsse, die sich etwa von ihrem Gewissen gebunden erachteten, sich von der factisch zu Recht bestehenden Kirche privatim zu isoliren. Hier sehen wir das Territorialsystem mit allen praktischen Consequenzen scharf gehandhabt, und zwar mit Erfolg, wie der Ausgang der Geschichte zeigt. Auch diese dritte Frage würde in unsern Tagen kaum jetzt noch in Spanien und Rom, geschweige bei uns entamirt, oder wol gar ausgefochten werden.

Es ist keine Frage, daß der Ursprung der reformatorischen Kirchen-
 neuerung von 1522 an in Riga nicht im Mißbehagen der Kirchen-
 männer, die bis dahin die allein Handelnden und Verfügenden waren,
 zu finden ist, als vielmehr in dem neu erwachten Sinn für Selbst-
 ständigkeit und eigene Execution der Laien und Gemeinden, die bis
 dahin nur als die Behandelten sich anzusehen hatten.

So richtig es auch ist, daß wir die beiden Prediger Knöpken und
 Tegetmeier als die ersten Verkündiger der gereinigten Lehre in
 Riga und Curland anzusehen gewohnt sind, so stand doch eigentlich
 das Laienelement an der Spitze der Bewegung, wie wir denn den
 Syndicus und Secretarius Joh. Pohnmüller und den Bürgermeister
 Courad Durkop als die eigentlichen organisirenden, thätigen Persönlich-
 keiten aus der ersten Zeit zu bezeichnen keinen Anstand nehmen. Rigas
 Bürger hatten sich zu sehr von jeher in einer communalen Selbstständigkeit
 bewegt, als daß eine so große Neuerung, wie die Umgestaltung des
 ganzen Kirchenwesens im 16. Jahrhundert, bei ihnen eine andere Ini-
 tiative gefunden hätte, als wie sie sich dieselbe selbst nahmen, und, begün-
 stigt durch die Macht der Umstände, nehmen konnten. Rath und Bürger-
 schaft beriefen ihre Prediger nach eigenem Ermessen, ließen den herbei-
 gerufenen Königsberger Theologen Dr. J. Briesmann allhier gottes-
 dienstliche und kirchliche Einrichtungen treffen, weil dieser als Fachmann
 ihre Ansicht vertrat. Der Geistlichkeit oder irgend einem andern domi-
 nirenden Factor das Heft des Kirchenregiments anheimzugeben, um in
 kirchlicher Beziehung nur der gehorsam empfangende Theil zu sein, dazu
 war für die Gemeinde gar keine Veranlassung. Selbst der Titel Super-
 intendent war im 16. Jahrh. ein rein weltlicher, indem ein betreffendes
 Rathsglied als solcher die Kirchenangelegenheiten im Auftrage der Ge-
 meinde und unter dem Beirath der Geistlichen zu bewachen hatte, wo-
 her denn schon damals ein sogenanntes Consistorium zu Stande kam.

Das ist auch der Sinn der „Privilegien“, die der Stadt bei der Unterwerfung unter die Krone Polen und später durch Gustav Adolf feierlich verbrieft und zugesichert wurden. Es liegt im Geschick der Menschen, daß mit der Zeit auch Anschauungen und Ansprüche wechseln. Als der königliche Vorkämpfer der evangelischen Kirche Herrscher dieses Landes geworden war, als er den Pastor zu St. Petri, Herm. Samson zum Superintendens per Livoniam generalis ernannt hatte, als er und seine Nachfolger in kirchlichen Sachen „Resolutionen“ und Verfügungen trafen, so war es nicht zu vermeiden, daß auch in Riga der Schwerpunkt quoad interna et externa ecclesiae sich allmählig verlegte. Wir wundern uns nicht, wenn nun auch die Geistlichen Riga's darauf bedacht waren, an dem Kirchenregiment, so weit es noch in den Händen der weltlichen Vertreter der Gemeinde stand, gleichberechtigt Theil zu nehmen, und dieser Gleichberechtigung einen äußerlichen Ausdruck zu geben. Erwägt man dieses, so verliert die Sessions-Frage um ein Bedeutendes den Charakter des Kleinlichen, den man ihr sonst beilegen könnte. Daran schloß sich auch eine andere Differenz, des Titels wegen, indem E. C. Rath die Glieder des Ministeriums „Ehrrwürden“, diese aber wünschten „Wohlehrwürden“ genannt zu werden.

Was die „Session“ betrifft, so handelte es sich darum, daß damals in gewissen Fällen Rath und Ministerium, wenn nicht gewöhnliche Kirchenangelegenheiten im „Consistorium“, einem engeren Ausschuß aus Rath's- und Ministeriums-Gliedern, zu erledigen waren, in Plenarsitzungen zusammen traten, bei welcher Veranlassung die Frage entstand, wie die Herren ihre Sitze einzunehmen hätten. „Umschichtig,“ ward von beiden Seiten zugestanden. Aber ob man das Zählen von oben oder von unten anfangen sollte, das gab den Ausschlag. Ging man von oben an, so hatte der „Burggraf“ selbstverständlich das Präsidium; ihm folgte der Oberpastor, dann ein Bürgermeister, dann ein Geistlicher u. s. w. Da nun der weltlichen Glieder mehr (18) waren, als der geistlichen (8), so waren die Geistlichen bei dieser Sessionsreihe im Vortheil, indem die jüngeren Rathsglieder unter dem jüngsten Diaconus zu sitzen kamen. Zählte man von unten, wie der Rath wollte, und sollte der jüngste Pastor seinen Sitz gar unter dem Obersecretair haben, so kam bei solcher Ordnung die Sache anders heraus, und der Oberpastor unter allen Consules, und vielleicht sogar noch unter dem Ober-

vogt. Auf diesen Vorschlag wollte das Ministerium aber gar nicht eingehen, und die Differenzen zogen sich jahrelang hin. So lesen wir: „1647 d. 12. Novbr. E. C. Rath approbit nochmalen den neulich wegen Session der H. H. Geistlichen gemachten Schluß. Soll ihnen untersagt werden, ihre Affecten auf die Kanzel zu bringen. Im Fall sie wider diesen E. C. Rath's Schluß weiter predigen würden, wird E. C. R. andere Mittel vorzunehmen bewogen werden.“ „20. dito. E. C. R. sich nochmalen wegen der Session beredet, ob E. C. R. endlich bei solchem Schluß bleiben soll. E. C. R. aber beschlossen, daß Hr. Baner (damals jüngster Wochenprediger) seine Session unterm Obersecretair, und die so künftig erwählet werden möchten, die jüngsten drei unschichtig zwischen den Secretairen (also noch tiefer nach unten) sitzen sollen; wenn ihrer aber 4 sein, soll der 4te seinen Sitz über den Obersecr. besetzt sein, die terrestros aber sollen zwischen Elterleute und Eltesten sitzen. Weil sie wider E. C. R. Schluß auf der Cangel heftig debauchiret, soll ihnen dieser Sachen weiter zu gedenken ernstlich untersaget werden. Sofern sie mit der Ordination nicht verfahren, will E. C. R. die vorige vocation retractiven, und einen bereits ordinirten aufm Land vociren.“ Das war deutlich genug!

Im J. 1657 hatte man schon weiter nachgegeben. So heißt es: „1662 d. 7. Novbr. Bürger-M. Melchior Fuchs proponirt, nachdem unlängst die Vacantien im Ministerio wieder ersetzt, werde nöthig sein, daß Hr. M. Ulrich auch andere dem Cv. Consist. dem Alten nach präsentiret werden müssen. Zu welchem Ende denn das Consist. heute nachmittags convociret worden; weil aber besorget, daß vielleicht etliche Quaestiones bei solcher Gelegenheit moviret werden möchten, als wollte er sich bei E. C. R., wie er sich nun verhalten sollte, Rechts erholen haben, und zwar wegen der Session, wie es damit zu halten, und ob nicht E. C. R. Scto stricte nachgelebet werden sollte. E. C. R. läßt es bei dem vorigen Senatusconsulto, das vom 12. Juni 1657 und vom 14. Oct. u. andere mehr bewenden, daß der jüngst Erwählte im Minist. unter dem jüngsten Rathsherrn, der penultimus im Minist. über die zwei untersten Rathsherrn, und so consequenter die andern wechselsweise ihren Sitz haben sollten.“

Breverus, der mit den Gliedern des Rath's vervettert und verschwägert war, er war in erster Ehe mit einer Samson, in zweiter mit einer geb. Dunten vermählt, beobachtete in dieser Sache einen feinen

ausgleichenden Tact. So lesen wir a. 1664 d. 26. April: „Darauf der Hr. D. P. Joh. Breverus wegen E. E. K. allerwege verspürte Sorgfalt sich bedanket, und von Herzen gewünschet, daß der höchste Gott ferner Friede und Ruhe beiden Ständen verleihen möchte, sagte daneben kürzlich auf gethane Proposition theils wegen des Tituls, theils wegen der Session, und zwar erstl. wegen des Tituls, daß nicht gehöret, daß er deswegen etwas selber gesucht oder gestritten, was aber der Session wegen gesucht, so wäre solches nicht aus Ehrgeiz moviret worden, sondern auf daß E. E. Minist. bei ihrem Respect auch möchte mentioniret, und nicht unterdrücktet werden. Es wäre vor dem der jüngste Prediger biß an den Hrn. Obervogt gerücktet; man wolte E. E. K. nicht placitiren, daß derselbe über die beiden jüngsten Herren des Raths sitzen, sondern seine fixam sedem über dem Obersecr. haben und behalten solte.“ Allmählig beruhigte man sich.

Die sog. Einkleidungsfrage, die ihrer eigentlichen Bedeutung nach nicht so bald sich erledigte, betraf die Stellung der Pastoren unter einander. Es gab damals eigentlich nur 8 Pastoren, zu St. Peter, Dom und St. Johannis, oder noch eigentlicher nur 3, die Pastores primarii, denen die Diaconen nur zur Beihilfe gegeben waren. Von den Vorstädtlern war der Pastor zu St. Georg anfangs nur ein Hospitalprediger, dem die „kleinen Leute,“ meistens „Undeutsche,“ auf den spärlich angebauten Sandbergen, auf denen später unsere heutigen schönen Vorstädte entstanden, überlassen blieben. Ebenso war die neugestiftete Jesus-Kirche noch ohne Belang. Auch die terrestres, d. h. die 4 Prediger des Stadtgebiets, kamen erst allmählig aus ihrer subordinirten Stellung heraus. Hatten sie doch jährlich einmal in einer der Stadtkirchen nach Aufgabe des Sup. eine Predigt zu halten, um von ihren „Profecten“ Zeugniß abzulegen, auch wurden sie (Schluß E. E. K. 1660 d. 18. Juni) „anhero verschrieben, allhier die Sünder zu informiren und zum Sterben bereit zu machen, und dieselben dahin zu begleiten, wo sie justificiret werden sollen.“

Auch die „schwedischen“ Prediger zu St. Jacob wurden wie extranei angesehen, und ihre öfteren Gesuche, dem Stadtministerium einverleibt zu werden, von E. E. Rath abschlägig beschieden. Die Stadtpastoren trugen ihre besondere geistliche Kleidung, namentlich die runde breite Halskrause, in welcher damals auch noch die Herren Consules et membra Senatus einhergingen. Diese ihre besondere Amts-

tracht galt als ein äußeres Abzeichen nicht blos ihrer Würde, sondern auch Rechte, die darin bestanden, daß sie allein in Stadt und Umkreis die casualen Pastorales in bevorzugter Weise celebrirten. Mit einer anderen hiesigen Predigern bewilligten Berechtigung, die Halskrause zu tragen, wären auch die daraus sich ergebenden „Accidentien“ zugestanden. Daher beschloß denn C. E. Rath 1657 den 10. März, „daß der Pastor des Hospitals zu St. Jürgen bloß auf das Hospital, so ihn auch besolden wird, ein Theil der vorstädtischen Gemeinde, und nicht auf die Accidentien in der Stadt künftig fundirt werden solle, und deswegen er auch hieselbst nicht eingekleidet, sondern von dem hiesigen Ministerio gänzlich separiret sein muß.“ Man kann sich die Verwunderung denken, als der junge 27jährige zum Pastor der Jesus-Kirche auf ausdrückliche Verwendung seines hohen Obnners, des Gen.-Gouverneurs Hafter, bei dem er in besonderer „Faveur“ stand; auch dessen „Hosprediger“ geworden war, 1688 erwählte M. Liborius Depkin sich gleich nach der Introduction die besagte Halskrause aus eigener Ermächtigung anzulegen sich erdreistete! Lib. Depkin erfreute sich auch der näheren Freundschaft des derzeitigen Gen.-Sup. Fischer. Inzwischen mußte die selbstbeliebig ergriffene „Einkleidung“, zu der er auch noch durch Königl. Resolution aus Stockholm förmliche Ermächtigung erhielt, geduldig getragen werden. Bei dessen Ueberführung an den Dom 1702 jedoch mußte sein Nachfolger an der Jesus-Kirche auf's feierlichste geloben und versprechen, dem Beispiel seines Vorgängers in Beziehung auf die Einkleidung keinen Fortgang zu geben.

Mit der Relegations-Frage erweitert sich der Gesichtskreis um ein Beträchtliches, indem damit allgemeinere und wichtigere Beziehungen in Betracht kommen. Da Breverus bei einem gewissen Fall, der die damalige Rigasche Beantwortung der Ketzer-Frage in's Licht stellt, aus dem Jahre 1693 theilhaftig ist, so wollen wir diese hier kurz berühren. „Ueber die Art und Weise, wie protestantischerseits den Ketzern zu begegnen sei, saßen die Grundsätze des Mittelalters noch so fest, daß ein Calvin ohne Bedenken einen Leugner der Dreieinigkeit auf den Scheiterhaufen bringen, und selbst der milde Melancthon dieses Verfahren öffentlich billigen konnte. Doch siegte in Theorie und Praxis die Ansicht, daß Ketzer nicht zu zwingen und nicht am Leben zu strafen, wol aber durch Gefangenschaft zur Bestümmung zu bringen und unschädlich zu machen, oder durch Landesverweisung zu bestrafen

seien“ (so Kurz, s. dess. R.=G.). Bis zu diesem letzten Schluß war man in Riga 1693 richtig angekommen: bis zur „Relegation“.

„Ein gewisser, hieselbst eingewandter und geborener Candidatus juris, Henrich v. Höveln“ (vielleicht ein Nachkomme des Prof. der Naturkunde in Riga, Dr. Joh. v. H., † 1652 [s. Rapiersky's Schriftst.-Lex. II, 325]), „hatte wegen seines schriftlich übergebenen Glaubensbekenntnisses (das uns vorliegt, aber hier aus Mangel an Raum übergangen werden muß) und ärgerlichen Wandels, indem er sich eine geraume Zeit der christlichen Kirchen=Versammlungen entschlagen und vom Tische des Herrn enthalten, auch ungeachtet aller Belehrungen die geschöpfte Hoffnung von seiner Bekehrung durch halsstarrige Eigensinnigkeit zu nichte gemacht.“ Darauf wurde 1693 den 12. Sept. vom Königl. Stadt=Consistorium (Präses Paulus Brochusen, Burggraf, Joh. Breverus, Sup. u. D.=P., Hans Dreiling, wirthabender Bürgerm., M. Andr. v. Diepenbrock, Past. am Dom, M. Dan. Caspari, Past. am Dom, Joh. Dreiling, Münsterherr, M. Herm. Zimmermann, Past. u. Assessor,) „vor Recht erkannt“: „Demnach H. v. H. seiner eigenen schriftlichen Gestandnuß nach von reiner Lehre und Kirche, darin er geboren und als ein (Königl. schwedischer) Reichsunterthan verbunden und dieselbe zu bekennen pflichtig ist, sich als ein Mameluk und Unchrist abgetrennt und davon abgetreten u. s. w., soll er, sofern er nicht von solchem ärgerlichen Wesen absteht, innerhalb 8 Tagen aus dieser Stadt Botmäßigkeit und des Reichs Grenzen sich zu begeben, und sich derselben als ein räudiges Schaff bey poen der wirklichen Execution etc. schuldig sein. B. R. W.“ Aber schon im Jahre darauf ward bei „Hövelii Kirchenbuße“ — er hatte sich eines andern besonnen und laudabiliter revocirt, sein Umzug von Holmhof, wo er sich eine Zeit lang aufgehalten, nach Schloß, auf herzogl. kurl. Gebiet, scheint ihm doch nicht gepaßt zu haben — „von der Kanzel angedeutet, „wie ein Mitglied der christlichen Gemeine, ein literatus, sich etliche Jahre etc. von der Kirche vorsetzlich abgehalten; nachdem er aber durch kräftige Erleuchtung des H. Geistes in sich geschlagen und widerrufen, ist er wiederum angenommen etc.“ Bei der Gelegenheit gab Breverus sein ausführliches beifälliges Botum zur Wiederaufnahme: Quaestio, quae in causa Hövelii, Fanatici, (qui a. 1693 d. 12. Sept. in Consistorio Rigensi relegationis poenâ afficiebatur,) post latam relegationis sententiam ante restitutionem, a. Dn. Superint.

Brevero pl. Rev. Consistorio communicata est. Diese Quaestio liegt gleichfalls in extenso vor.

Doch wir müssen zum Schlusse eilen, obgleich noch Manches mitzutheilen wäre.

In den letzten Jahren seines Lebens erhielt er in verdienter Anerkennung vom König Carl XI. 1690 d. 28. April die Würde eines Superintendenten der Rigaschen Kirchen, und am 28. Febr. 1693 bei dem Jubiläum der Universität Upsala die insignia, privilegia, praerogativasque Doctoratus in Theologia summas. Was sein häusliches Leben betraf, so lebte er, wie schon erwähnt, 12 Jahre in erster Ehe. Am 22. Novbr. 1658 vermählte er sich abermals, mit der Wittwe des nobiliss. et consultatiss. viri Herm. Meinert, qui in patria a secretis fuerat, Sophia geb. v. Dumten, aus welcher Ehe ihm 7 Kinder geboren wurden, von denen ihn nur 3 überlebten, unter welchen der einzige Sohn Hermann († 1721 als Vicepräsident des Justiz-Collegiums in St. Petersburg, bereits 1694 in den Adelsstand erhoben) seinen Stamm fortsetzte, quem Deus egregiis patriae usibus diu servare dignetur, wie nach Caspari's Wunsch auch geschehen ist. Die letzten 14 Jahre lebte Br. im Wittwerstande, da die Mutter seiner geliebten Kinder schon 1686 ihm vorangegangen war. Trotz seines hohen Alters blieben ihm die Kräfte seines Geistes und Leibes ungeschwächt, so daß er bis zu seinem Tode seine Aemter verwaltete konnte. Das Heranbrechen des nordischen Krieges ließ ahnen, was Livland und Riga zu erwarten hatte. Im Februar 1700 naheten die feindlichen Schaaren der Stadt, Belagerung und Pest war die unausbleibliche Folge. Der 84jährige Greis blieb ungebroschen in treuer Verrichtung seines Berufs. Tag und Nacht besuchte er die Kranken und Beängstigten, und ließ weder durch Kälte und Frost und alle Ungunst der Jahreszeit sich abhalten, bis zum Ende der Pflicht zu dienen, der er Treue gelobt. Doch diese letzten Anstrengungen vermochte er nicht lange zu tragen. Ein hartnäckiges Nervenfieber ergriff ihn endlich selbst, und er, der so viele getröstet, sah sich nun auf seinem Sterbelager von den Gebeten der Seinigen umringt. Als ihm an seinem Todestage, den 12. Mai 1700, das Wort der Schrift vorgelesen ward: „Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben von nun an, ja, der Geist spricht, sie ruhen von ihrer Arbeit,“ da rief er aus: Et nos nunc quiescamus! „Auch wir wollen jetzt zur Ruhe gehen!“ Das war

sein letztes Wort. „Nachdem er dieses gesagt, erschien er uns mehr in Gedanken als Worten mit seinem Gott beschäftigt, bis er zuletzt nach Verlauf weniger Stunden fromm und sanft im Herrn entschlief, seines Alters im 85. Jahr. Nun ruhet er, der im Leben nie eine Ruhe gekannt, selbst in der Ruhe nicht. Er ruhet, der mit all' seinen Gedanken und Gebeten für Kirche und Vaterland mehr als ein halbes Jahrhundert sich bewährt hat durch Arbeit!“ So konnte, der dem zur Ruhe Eingehenden die Augen zudrückte, mit Recht im Nachruf sagen. „His dictis, meditando potius, quam loquendo cum Deo suo agere visus est, donec exacto aliquot horarum spatio, pie placideque in Domino obdormiret, annum agens quintum et octogesimum. Quiescit ergo! quem nunquam fere quiescentem, sed ipsa etiam in quiete semper deprehendimus agentem. Quiescit! quem hic usque quaque meditationibus, precibus pro Ecclesia, pro Republica dimidio plus seculo spectavimus occupatum.“

Und so erfüllte sich an ihm die Verheißung: „Der Gerechte ist auch in seinem Tode getrost!“ „Selig sind die Knechte, die der Herr, so er kommt, wachend findet!“